

Jahresrechnung 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	
Teil A - Haushaltsrechnung	1
Kapitel 1	3
Kapitel 2	8
Kapitel 3	16
Kapitel 4	26
Kapitel 5	28
Kapitel 6	43
Gesamtrechnung	49
Abschluss	50
Anhang "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	51
Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung sowie über Ausgabereste	53
Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit	55
Haushaltsgenehmigung	56
Jahresabschlussbuchung	59
Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2024	75
Teil B - Vermögensrechnung	77
Rücklage	
Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens nach dem Stand 31.12.2024	79
Sonstiges Vermögen	
Übersicht über das Haushaltsvermögen	80
Übersicht über die gebuchten Beiträge zur Arbeitsförderung (Teil A) sowie zu den Beitragsansprüchen der Einzugsstellen (Teil B)	81
Saldendarstellung des Wirtschaftsplans „Versorgungsfonds der BA“ im Jahr 2024	82
Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds	83
Geldwerte Rechte	86
Bilanz BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	87
Nachtrag zur Jahresrechnung 2024	88

Vorbemerkung

Die Bundesagentur für Arbeit schließt für jedes Kalenderjahr zur Rechnungslegung die Rechnungsbücher ab. Sie erstellt auf dieser Grundlage die Jahresrechnung (§ 77 Absatz 1 Satz 1 SGB IV). Die Jahresrechnung gliedert sich entsprechend § 80 Absatz 3 BHO in die Haushaltsrechnung (Teil A) und die Vermögensrechnung (Teil B).

Der Bundesrechnungshof prüft den Rechnungsabschluss der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des § 111 BHO. Dies umfasst darüber hinaus die Prüfung, inwieweit die Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit ordnungsgemäß belegt waren. Seine Feststellungen bezieht der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit bei seiner Entscheidung über die Entlastung des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit mit ein (§ 77 Absatz 1 Satz 4 SGB IV).

Der Bundesrechnungshof veröffentlicht seine Feststellungen in der Mitteilung über die Prüfung „Jahresrechnung und ordnungsgemäße Belegung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit“ für das jeweilige Haushaltsjahr auf seiner Internetseite.

Hinweis zur Haushaltsrechnung

Alle Zahlenangaben sind - soweit nicht anders bezeichnet - Beträge in Euro.

Bei der Darstellung von Inanspruchnahmen der Deckungsfähigkeit und Einsparungen für andere Zweckbestimmungen handelt es sich (wenn nicht anders bezeichnet) um Ausgabemittel.

Teil A

Haushaltsrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit
für das Haushaltsjahr 2024

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Haushaltsvermerke

1. Mehreinnahmen bei Titel

- 119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten,
 - 231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,
 - 231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund,
 - 231 07 - Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals,
 - 233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA sowie
 - 261 01 - Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).

2. Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 **oder bei der Erläuterung Nr. 3** zu Titel

- 231 06 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) und im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11).

3. Mehreinnahmen bei Titel

- 124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 bei den Titeln
- 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
 - 518 01 - Mieten und Pachten,
 - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
 - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall.

4. Mehreinnahmen bei den Titeln

- 121 01 - Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie
 - 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 bei den Titeln
- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
 - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall.
 - 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik sowie
 - 821 01 - Grunderwerb.

5. Mehreinnahmen bei Titel

- 231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund,
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 6 (ausgenommen Titel 428 11).

6. Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

7. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken nicht dem Titel

- 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- sondern den Ausgaben im Kapitel 5 bei Titel
- 821 01 - Grunderwerb.

zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

8. Aus den Einnahmen bei Titel

271 01 - Erstattungen der Europäischen Union

dürfen Ausgaben an die Partner der Programme der Europäischen Union geleistet werden.

Beiträge und Umlagen

099 01	Beiträge	38.049.000.000,00	38.094.954.233,79	45.954.233,79
099 02	Winterbeschäftigungs-Umlage	536.000.000,00	515.480.587,74	-20.519.412,26
099 03	Umlage für das Insolvenzgeld	791.000.000,00	781.588.235,09	-9.411.764,91

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	12.300.000,00	11.268.202,13	-1.031.797,87
112 01	Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	6.400.000,00	6.829.868,59	429.868,59
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	800.000,00	403.062,84	-396.937,16
119 02	Erstattungen für Forschungsarbeiten	4.500.000,00	4.923.531,49	423.531,49
119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	100.000,00	6.720,55	-93.279,45
119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	1.000.000,00	957.586,70	-42.413,30
119 99	Vermischte Einnahmen	6.800.000,00	546.264,19	-6.253.735,81
121 01	Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	276.369,79	276.369,79
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	49.000.000,00	58.264.167,89	9.264.167,89
129 01	Weitere Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.200.000,00	3.648.397,93	-1.551.602,07
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	2.500.000,00	1.020.000,00	-1.480.000,00
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100.000,00	389.966,10	289.966,10
162 01	Zinsen und Erträge	172.100.000,00	132.758.286,66	-39.341.713,34
182 01	Tilgung von Darlehen	3.000.000,00	2.259.954,91	-740.045,09

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	738.200.000,00	643.649.500,75	-94.550.499,25
231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	154.500.000,00	154.084.000,00	-416.000,00
231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund	3.188.168.000,00	3.197.700.685,21	9.532.685,21

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund	750.000.000,00	833.521.117,27	83.521.117,27
231 06	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA	16.700.000,00	9.501.871,00	-7.198.129,00
231 07	Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals	35.000.000,00	31.632.682,70	-3.367.317,30
233 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zkt) für Auftragsleistungen der BA	820.000,00	1.085.177,22	265.177,22
261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -	21.000.000,00	30.324.321,58	9.324.321,58
271 01	Erstattungen der Europäischen Union	4.600.000,00	1.149.564,29	-3.450.435,71
281 01	Erstattungen von operativen Leistungen	87.400.000,00	90.696.321,59	3.296.321,59
286 01	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,00	0,00	0,00

Besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0,00	401.256.892,05	401.256.892,05
359 03	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	297.058.000,00	821.098.904,22	524.040.904,22
359 04	Entnahme aus der Winterbeschäftigungsrücklage	0,00	0,00	0,00
311 99	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerke

1. Unter den Voraussetzungen des § 364 Abs. 2 SGB III dürfen bei Titel 581 99 - Tilgung von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich Mehrausgaben geleistet werden.
2. Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 1 SGB III dürfen bei Titel 919 01 - Zuführung an die Rücklage Mehrausgaben geleistet werden.
3. Unter den Voraussetzungen des § 71c SGB IV dürfen bei Titel 919 02 - Zuführung an die Eingliederungsrücklage Mehrausgaben geleistet werden.
4. Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen bei den Titeln 919 03 - Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage sowie 919 04 - Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage Mehrausgaben geleistet werden.

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

581 99	Tilgungen von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00
919 01	Zuführung an die Rücklage	2.117.965.000,00	492.558.337,95	-1.625.406.662,05
919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage	0,00	44.313.229,21	44.313.229,21
919 03	Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage	0,00	0,00	0,00
919 04	Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage	65.173.000,00	80.017.269,68	14.844.269,68

Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 1

Einnahmen

Beiträge und Umlagen	39.376.000.000,00	39.392.023.056,62	16.023.056,62
Verwaltungseinnahmen	263.800.000,00	223.552.379,77	-40.247.620,23
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.996.388.000,00	4.993.345.241,61	-3.042.758,39
Besondere Finanzierungseinnahmen	297.058.000,00	1.222.355.796,27	925.297.796,27
Gesamteinnahmen	44.933.246.000,00	45.831.276.474,27	898.030.474,27

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben	2.183.138.000,00	616.888.836,84	-1.566.249.163,16
Gesamtausgaben	2.183.138.000,00	616.888.836,84	-1.566.249.163,16

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Kapitel 2

Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Titels 685 11 - Eingliederungstitel - sind gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV übertragbar.
2. Mehrausgaben bei der Leistung Nr.
2-68511-00-2210 - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87a, 111a und 131a SGB III
dürfen bis zur Höhe von **636** Mio. Euro der Einsparungen bei dem folgendem Titel geleistet werden:
Kapitel 3 Titel 681 01, Leistung-Nr.
3-68101-00-0060 - Erwerb eines Berufsabschlusses.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
4. Eine nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildete Eingliederungsrücklage nach § 71c SGB IV gilt als im Haushaltsansatz bei Titel
685 11 - Eingliederungstitel
veranschlagt und ist in der Jahreszuteilung an die Agenturen für Arbeit berücksichtigt.

Zuweisungen und Zuschüsse

685 11 Eingliederungstitel 3.279.000.000,00 3.232.556.623,17 -46.443.376,83

Verpflichtungsermächtigung: 2.296.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.390.374.589,85	446.608.279,15	1.836.982.869,00
2026 ff.	626.276.358,68	164.762.180,81	791.038.539,49
Summe	2.016.650.948,53	611.370.459,96	2.628.021.408,49

Erläuterungen

Die Ausgaben der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die unter den Eingliederungstitel fallen, stellen sich wie folgt dar:

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 2-68511-00-0010)

Ausgaben: -26.568,09

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III
(Leistung Nr. 2-68511-00-0080)

Ausgaben: 717.419,36

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Förderung der beruflichen Weiterbildung - Weiterbildungsbudget
(Leistung Nr. 2-68511-00-2210)

Ausgaben: 1.902.069.395,39

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	856.785.795,73	185.323.976,37	1.042.109.772,10
2026 ff.	329.659.471,83	56.125.108,93	385.784.580,76
Summe	1.186.445.267,56	241.449.085,30	1.427.894.352,86

Eingliederungszuschüsse
(Leistung Nr. 2-68511-00-2220)

Ausgaben: 246.801.883,60

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	84.761.941,52	2.497.203,58	87.259.145,10
2026 ff.	3.754.659,12	181.488,32	3.936.147,44
Summe	88.516.600,64	2.678.691,90	91.195.292,54

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Vermittlungsbudget
(Leistung Nr. 2-68511-00-2240)

Ausgaben: 30.606.194,72

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	728.724,50	0,00	728.724,50
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	728.724,50	0,00	728.724,50

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(Leistung Nr. 2-68511-00-2250)

Ausgaben: 379.460.700,64

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	197.941.599,79	60.438.606,23	258.380.206,02
2026 ff.	59.144.806,80	1.503.133,77	60.647.940,57
Summe	257.086.406,59	61.941.740,00	319.028.146,59

Erprobung innovativer Ansätze
(Leistung Nr. 2-68511-00-2280)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Einstiegsqualifizierung
(Leistung Nr. 2-68511-00-3010)

Ausgaben: 16.838.910,78

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	9.553.597,35	10.003,86	9.563.601,21
2026 ff.	50.040,10	1.980,00	52.020,10
Summe	9.603.637,45	11.983,86	9.615.621,31

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Berufsorientierung

(Leistung Nr. 2-68511-00-3020)

Ausgaben: 77.409.965,60

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	43.521.696,75	30.530.735,34	74.052.432,09
2026 ff.	13.388.040,07	2.631.320,01	16.019.360,08
Summe	56.909.736,82	33.162.055,35	90.071.792,17

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen

(Leistung Nr. 2-68511-00-3030)

Ausgaben: 2.773.245,75

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.265.784,68	1.578.849,84	2.844.634,52
2026 ff.	1.497.262,10	2.059.084,65	3.556.346,75
Summe	2.763.046,78	3.637.934,49	6.400.981,27

Förderung von Jugendwohnheimen

(Leistung Nr. 2-68511-00-3050)

Ausgaben: 1.763.514,53

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	3.012.988,42	3.610.180,12	6.623.168,54
2026 ff.	2.140.507,96	1.764.786,91	3.905.294,87
Summe	5.153.496,38	5.374.967,03	10.528.463,41

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen -

Kofinanzierung durch Bundesländer

(Leistung Nr. 2-68511-00-3060)

Ausgaben: 62.284.141,32

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	23.268.282,62	52.022.444,59	75.290.727,21
2026 ff.	42.486.536,26	37.546.257,64	80.032.793,90
Summe	65.754.818,88	89.568.702,23	155.323.521,11

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung
(Förderperiode 2014 - 2020)

(Leistung Nr. 2-68511-00-3080)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Mobilitätzuschuss

(Leistung Nr. 2-68511-00-3090)

Ausgaben: 118.561,02

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	275.159,58	0,00	275.159,58
2026 ff.	1.040,00	0,00	1.040,00
Summe	276.199,58	0,00	276.199,58

Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
(Leistung Nr. 2-68511-00-3100)

Ausgaben: 101.772.482,62

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	4.103.914,84	96.436.227,29	100.540.142,13
2026 ff.	4.385.319,84	43.449.716,58	47.835.036,42
Summe	8.489.234,68	139.885.943,87	148.375.178,55

Ausbildungsbegleitende Hilfen

(Leistung Nr. 2-68511-00-3140)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Assistierte Ausbildung
(Leistung Nr. 2-68511-00-3160)

Ausgaben: 89.043.624,06

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	99.854.641,31	14.155.313,13	114.009.954,44
2026 ff.	169.767.164,60	19.499.304,00	189.266.468,60
Summe	269.621.805,91	33.654.617,13	303.276.423,04

Gründungszuschüsse (Phase 1)
(Leistung Nr. 2-68511-00-5410)

Ausgaben: 296.079.635,96

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	58.435.472,76	4.738,80	58.440.211,56
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	58.435.472,76	4.738,80	58.440.211,56

Gründungszuschüsse (Phase 2)
(Leistung Nr. 2-68511-00-5420)

Ausgaben: 24.553.651,09

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	6.864.990,00	0,00	6.864.990,00
2026 ff.	1.510,00	0,00	1.510,00
Summe	6.866.500,00	0,00	6.866.500,00

Freie Förderung gemäß § 10 SGB III
(Leistung Nr. 2-68511-00-7210)

Ausgaben: -4.366,83

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern (AiF)
(Leistung Nr. 2-68511-00-7250)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Zuschüsse zur Umsetzung des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister im Rahmen des Kapitels 2
(Leistung Nr. 2-68511-00-7260)

Ausgaben: 294.231,65

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Abschluss des Kapitels 2

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

3.279.000.000,00 3.232.556.623,17 -46.443.376,83

Gesamtausgaben

3.279.000.000,00 3.232.556.623,17 -46.443.376,83

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.390.374.589,85	446.608.279,15	1.836.982.869,00
2026 ff.	626.276.358,68	164.762.180,81	791.038.539,49
Summe	2.016.650.948,53	611.370.459,96	2.628.021.408,49

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 3

Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Titel des Kapitels 3 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einsparungen von Ausgaben bei Titeln des Kapitels 3 dienen zur Deckung von Ausgaben bei Leertiteln des Kapitels 3.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln des Kapitels 3 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln des Kapitels 3 dienen zur Deckung von Verpflichtungen für folgende Haushaltsjahre bei Leertiteln des Kapitels 3.
5. Einsparungen bei Titel 681 01, Leistung Nr.
3-68101-00-0060 - Erwerb eines Berufsabschlusses

dienen bis zur Höhe von **636** Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:
Kapitel 2 Titel 685 11 Leistung Nr.
2-68511-00-2210 - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 – 87a, 111a und 131a SGB III.
6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
7. Um eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr zu ermöglichen, können dezentral bewirtschaftete Haushaltstitel ggf. bei der Beurteilung der Voraussetzung der zweiten Bedingung nach § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB IV (Unabweisbarkeit von überplanmäßigen Ausgaben) unberücksichtigt bleiben.

Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	4.500.000,00	2.388.435,11	-2.111.564,89
--------	--	--------------	--------------	---------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01	2.111.564,89
--	--------------

681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen	6.476.000.000,00	6.562.884.536,21	86.884.536,21
--------	--	------------------	------------------	---------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk	
von Kapitel 3 Titel 636 01	2.111.564,89
von Kapitel 3 Titel 683 01	30.000.000,00
von Kapitel 3 Titel 686 01	5.186.400,00
von Kapitel 3 Titel 863 01	1.704,21
von Kapitel 3 Titel 893 01	233.751,82
von Kapitel 3 Titel 681 11	24.857.037,98
von Kapitel 3 Titel 681 12	91.916,60
von Kapitel 3 Titel 681 14	1.314.919,94
von Kapitel 3 Titel 683 11	11.986.044,28
von Kapitel 3 Titel 683 12	11.101.196,49
	86.884.536,21

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungsermächtigung: 630.100.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	46.576.746,21	204.384.509,43	250.961.255,64
2026 ff.	32.779.221,36	8.140.250,38	40.919.471,74
Summe	79.355.967,57	212.524.759,81	291.880.727,38

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-0040)

Ausgaben: 1.445.175.935,11

Erwerb eines Berufsabschlusses
(Leistung Nr. 3-68101-00-0060)

Ausgaben: 573.279.530,60

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-1010)

Ausgaben: 212.986.023,24

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	19.875.287,94	167.613.192,21	187.488.480,15
2026 ff.	17.278.543,98	972.600,00	18.251.143,98
Summe	37.153.831,92	168.585.792,21	205.739.624,13

Berufsausbildungsbeihilfe
(Leistung Nr. 3-68101-00-1030)

Ausgaben: 185.064.148,90

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in
einer zweiten Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-1040)

Ausgaben: 3.275.326,78

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.520.208,15	1.242.329,13	2.762.537,28
2026 ff.	1.689.068,55	496.445,18	2.185.513,73
Summe	3.209.276,70	1.738.774,31	4.948.051,01

Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung (BaE)
(Leistung Nr. 3-68101-00-3100)

Ausgaben: 11.971.859,42

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Persönliches Budget
(Leistung Nr. 3-68101-00-4010)

Ausgaben: 15.386.652,54

Reha-Leistungen außerhalb der Leistungsträgerschaft der BA
(Leistung Nr. 3-68101-00-4020)

Ausgaben: 719.455,36

Vermittlungsunterstützende Leistungen und
Gründungszuschüsse zur Teilhabe von Menschen
mit Behinderungen am Arbeitsleben (Ermessensleistung)
(Leistung Nr. 3-68101-00-4610)

Ausgaben: 7.277.561,62

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.854.319,05	672.364,99	2.526.684,04
2026 ff.	809.826,96	122.524,56	932.351,52
Summe	2.664.146,01	794.889,55	3.459.035,56

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit
Behinderungen in einer zweiten Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-4620)

Ausgaben: 71.374,21

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	23.659,00	22.350,00	46.009,00
2026 ff.	34.253,00	9.069,53	43.322,53
Summe	57.912,00	31.419,53	89.331,53

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen
Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4630)

Ausgaben: 39.386.830,92

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	19.206.472,12	5.008.098,83	24.214.570,95
2026 ff.	7.537.019,37	341.190,45	7.878.209,82
Summe	26.743.491,49	5.349.289,28	32.092.780,77

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Förderung der Berufsausbildung von Menschen
mit Behinderungen in außerbetrieblichen
Einrichtungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4650)

Ausgaben: 13.648.682,41
Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	618.556,96	11.299.126,87	11.917.683,83
2026 ff.	675.549,64	4.907.939,00	5.583.488,64
Summe	1.294.106,60	16.207.065,87	17.501.172,47

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende
Bildungsmaßnahmen für Menschen mit
Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4660)

Ausgaben: 20.097.829,29
Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.191.413,60	17.858.504,05	19.049.917,65
2026 ff.	1.080.843,30	90.300,00	1.171.143,30
Summe	2.272.256,90	17.948.804,05	20.221.060,95

Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4670)

Ausgaben: 2.795.784,72
Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	2.286.829,39	668.543,35	2.955.372,74
2026 ff.	3.674.116,56	1.200.181,66	4.874.298,22
Summe	5.960.945,95	1.868.725,01	7.829.670,96

Berufsorientierungspraktika und Mobilitätzuschüsse für junge
Menschen mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4690)

Ausgaben: 2.770,00
Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen
Eingliederung für Menschen mit Behinderungen
(Pflichtleistung)
(Leistung Nr. 3-68101-00-4710)

Ausgaben: 225.378,17

Förderung der Berufsausbildung von Menschen
mit Behinderungen in außerbetrieblichen
Einrichtungen- Reha BaE – Pflichtleistung -
(Leistung Nr. 3-68101-00-4720)

Ausgaben: 1.269.600,32

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit
Behinderungen und Teilnehmerinnen und
Teilnehmer mit Behinderungen an
berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4730)

Ausgaben: 9.889.833,31

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung
an Menschen mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4740)

Ausgaben: 38.724.250,19

Erwerb eines Berufsabschlusses für Menschen
mit Behinderungen
(Leistung Nr. 3-68101-00-4750)

Ausgaben: 12.121.624,63

Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung
der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68101-00-4820)

Ausgaben: 58.399.796,21

Teilnahmekosten für Maßnahmen sowie
spezifische Hilfen zur Förderung der Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68101-00-4830)

Ausgaben: 1.983.254.381,01

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an
Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
(Leistung Nr. 3-68101-00-4840)

Ausgaben: 282.346.190,23

Ausbildungsgeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-4850)

Ausgaben: 211.157.813,71

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Übergangsgeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-4860)

Ausgaben: 140.987.805,07

Budget für Ausbildung
(Leistung Nr. 3-68101-00-4880)

Ausgaben: 2.010.451,11

Kurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-5070)

Ausgaben: 725.843.890,08

Transferkurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-5310)

Ausgaben: 159.462.773,48

Förderung von Transfermaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68101-00-5320)

Ausgaben: 3.797.278,65

Saison-Kurzarbeitergeld
(Leistung Nr. 3-68101-00-6010)

Ausgaben: 401.594.894,34

Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des
Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer
(Leistung Nr. 3-68101-00-7220)

Ausgaben: 658.810,58

683 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen	30.000.000,00	-132.663,57	-30.132.663,57
--------	--	---------------	-------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung: 25.000.000,00

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 30.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	11.040.659,22	6.459.357,27	17.500.016,49
2026 ff.	9.367.587,85	2.709.926,38	12.077.514,23
Summe	20.408.247,07	9.169.283,65	29.577.530,72

Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitgeber für während
Kurzarbeit begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen
(Leistung Nr. 3-68301-00-0080)

Ausgaben: 651.386,74

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben
(Leistung Nr. 3-68301-00-4640)

Ausgaben: 20.519.785,26

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	11.040.659,22	6.459.357,27	17.500.016,49
2026 ff.	9.367.587,85	2.709.926,38	12.077.514,23
Summe	20.408.247,07	9.169.283,65	29.577.530,72

Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
(Leistung Nr. 3-68301-00-5020)

Ausgaben: 1.310,07

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung
an Arbeitgeber bei Bezug von Kurzarbeitergeld
und Saison-Kurzarbeitergeld

(Leistung Nr. 3-68301-00-5060)

Ausgaben: -21.305.145,64

686 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger	7.000.000,00	1.813.600,00	-5.186.400,00
--	--------------	--------------	---------------

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach
§ 45 SGB III

(Leistung Nr. 3-68601-00-5030)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 5.186.400,00

863 01 Darlehensweise Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	0,00	-1.704,21	-1.704,21
---	------	-----------	-----------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 1.704,21

Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX
zur Förderung der Teilhabe von Menschen
mit Behinderungen am Arbeitsleben.
(Leistung Nr. 3-86301-00-4870)

893 01 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	1.500.000,00	1.266.248,18	-233.751,82
--	--------------	--------------	-------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 3 Titel 681 01 233.751,82

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Zuschüsse an Einrichtungen der
beruflichen Rehabilitation
(Leistung Nr. 3-89301-00-5050)

Verpflichtungsermächtigung: 310.000,00
davon fällig 2025: 310.000,00
davon fällig 2026 ff.: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gesondert refinanzierte Ausgaben	(614.700.000,00)	(557.191.639,37)	(-57.508.360,63)
681 11	Ausgaben an natürliche Personen, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage refinanziert werden	180.000.000,00	155.142.962,02	-24.857.037,98
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01			24.857.037,98
	Wintergeld (Leistung Nr. 3-68111-01-6530)			
681 12	Ausgaben an natürliche Personen, die von den Ländern im Rahmen des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) refinanziert werden	100.000,00	8.083,40	-91.916,60
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01			91.916,60
681 13	Leistungen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)	0,00	-15.517,34	-15.517,34
	Frühere ESF-Förderprogramme (Leistung Nr. 3-68113-01-0070)			
	Ausgaben:			-15.517,34

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

681 14 Programmausgaben im Rahmen der Mobilität in der EU (Leistung Nr. 3-68114-01-0010)	4.600.000,00	3.285.080,06	-1.314.919,94
---	--------------	--------------	---------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01	1.314.919,94
--	--------------

Verpflichtungsermächtigung:	800.000,00
davon fällig 2025:	800.000,00
davon fällig 2026 ff.:	0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	317.961,99	0,00	317.961,99
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	317.961,99	0,00	317.961,99

683 11 Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld (umlagefinanziert) (Leistung Nr. 3-68311-01-6540)	310.000.000,00	298.013.955,72	-11.986.044,28
--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01	11.986.044,28
--	---------------

683 12 Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Leistung Nr. 3-68312-01-0030)	120.000.000,00	100.757.075,51	-19.242.924,49
---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01	11.101.196,49
--	---------------

Verpflichtungsermächtigung:	115.000.000,00
davon fällig 2025:	70.000.000,00
davon fällig 2026 ff.:	45.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	48.674.872,99	24.723.166,20	73.398.039,19
2026 ff.	33.891.698,90	12.028.066,60	45.919.765,50
Summe	82.566.571,89	36.751.232,80	119.317.804,69

Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 3

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

7.132.200.000,00 7.124.145.547,12 -8.054.452,88

Investitionen

1.500.000,00 1.264.543,97 -235.456,03

Gesamtausgaben

7.133.700.000,00 7.125.410.091,09 -8.289.908,91

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	106.610.240,41	235.567.032,90	342.177.273,31
2026 ff.	76.038.508,11	22.878.243,36	98.916.751,47
Summe	182.648.748,52	258.445.276,26	441.094.024,78

Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Titel des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmезweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Sonstige Zuweisungen an andere Sozialversicherungsträger	155.000.000,00	148.695.541,52	-6.304.458,48
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 681 01	6.304.458,48		
676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	50.000.000,00	41.434.480,98	-8.565.519,02
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 681 01	8.565.519,02		
681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	19.780.000.000,00	22.155.938.664,63	2.375.938.664,63
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Tit. 636 01	6.304.458,48		
	von Tit. 676 01	8.565.519,02		
	Überplanmäßige Ausgaben	2.361.068.687,13		
		<u>2.375.938.664,63</u>		
681 02	Insolvenzgeld	1.100.000.000,00	1.612.754.012,41	512.754.012,41
	Erläuterungen			
	Überplanmäßige Ausgaben	512.754.012,41		

Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 4

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

Gesamtausgaben

21.085.000.000,00	23.958.822.699,54	2.873.822.699,54
21.085.000.000,00	23.958.822.699,54	2.873.822.699,54

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 5

Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei Titeln der jeweils selben Hauptgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
3. Die Ausgaben bei Titeln einer Hauptgruppe sind über die eigene Hauptgruppe hinaus bis zu 25 Prozent der Ausgaben bei der deckungsberechtigten Zweckbestimmung mit Ausgaben bei Titeln anderer Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt
4. Die Ausgaben der Titel
 - 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
 - 518 01 - Mieten und Pachten,
 - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
 - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
 - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
 - 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) und
 - 821 01 - Grunderwerb
 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln
 - 511 21 - Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik,
 - 518 21 - Mieten und Pachten IT,
 - 532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik und
 - 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. **Einsparungen von Ausgaben bei Titeln des Kapitels 5 dienen zur Deckung von Ausgaben bei Leertiteln des Kapitels 5.**
7. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 7 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
8. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 7 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 sind über die eigene Hauptgruppe hinaus bis zu 25 Prozent der Verpflichtungsermächtigung bei der deckungsberechtigten Zweckbestimmung mit Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der jeweils anderen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.
9. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel
 - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
 - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
 - 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)
 - 821 01 - Grunderwerb und
 sind gegenseitig deckungsfähig.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

10. Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
- 119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten,
 231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,
 231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch
 231 07 - Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals,
 233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zkT) für
 261 01- Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -
 geleistet werden.
11. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 **oder bei der Erläuterung Nr. 3** zu Kapitel 1 Titel
- 231 06 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben
 geleistet werden.
12. Mehrausgaben bei Titel
- 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
 518 01 - Mieten und Pachten,
 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
- 124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
 geleistet werden.
13. Mehrausgaben bei Titel
- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im
 821 01 - Grunderwerb
 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
- 121 01 - Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie
 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
 geleistet werden.
14. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
15. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
16. Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Leasingfahrzeugen, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen den Ausgaben bei Titel
- 518 01 - Mieten und Pachten zu.
17. Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben bei Titel
- 811 01 - Erwerb von Fahrzeugen zu.
18. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken den Ausgaben bei Titel
- 821 01 - Grunderwerb
 zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

19. Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass bei Titel
532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
von der BA im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.
20. Unter Berücksichtigung der Maßgaben der Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und weiterer konkretisierender Weisungen können aus den Ausgaben bei Titel
443 02 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
insbesondere Aktivitäten und Maßnahmen mit einem kollektiven und präventiven Ansatz für die Beschäftigten unentgeltlich oder gegen eine anteilige Kostenbeteiligung durchgeführt werden.
21. Unter Berücksichtigung der Maßgaben der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer konkretisierender Weisungen zum Familienservice der BA kann aus den Ausgaben bei Titel
451 01 - Zuschüsse für soziale Einrichtungen
die Kostenübernahme für bestimmte Betreuungsverpflichtungen der Beschäftigten arbeitgeberseitig vollständig oder anteilig übernommen werden.
22. Aus den Ausgaben bei Titel
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben
können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
23. Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass bei Titel
542 01 - Öffentlichkeitsarbeit sowie
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen
Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
24. Planungskosten für Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 Euro im Einzelfall, die vor der Anerkennung der den Maßnahmen zugrunde liegenden Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen entstehen, dürfen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln bei
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
bestritten werden.
25. Die im Kapitel 5 veranschlagten Ausgaben enthalten Anteile, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und nach dem Bundeskindergeldgesetz, für die Erprobung neuer Methoden der Mustererkennung bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Kontext des BMAS-Datenlabors oder die Vorbereitungen für den Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungsportals aufgebracht und teilweise refinanziert werden. Erstattungen des Bundes werden im Kapitel 1 vereinnahmt bei Titel
231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,
231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund,
231 06 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA und
231 07- Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals.
Erstattungen von zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung werden im Kapitel 1 vereinnahmt bei Titel
233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes

- 26. Die Bundesagentur für Arbeit kann analog der Regelungen für oberste Bundesbehörden nach § 9 Abs. 4 Entwurf Haushaltsgesetz 2024 Zuschüsse für ihre Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen/Beamt/innen) und Nachwuchskräfte (Auszubildende/Studierende) in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in**

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnements aus den Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 leisten.
Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.
Die konkrete Umsetzung wird zu gegebener Zeit mit Vorstandsbeschluss geregelt.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit:

27. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11

- 27.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- 27.2 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden. Darüber hinaus können Planstellen und Stellen wertgleich getauscht werden.
- 27.3 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
- die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
 - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
 - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.
- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.
- 27.4 Soweit gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2024 ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.

28. Zu Titel 422 01

- 28.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.
- 28.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 28.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 28.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

29. Zu Titel 428 01 und 428 11

- 29.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

29.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:

- 29.2.1** Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
- 29.2.2** Die im Haushaltsplan **2024** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
- 29.2.3** Die im Haushaltsplan **2024** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
- 29.2.4** Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
- 29.2.5** Anzahl und Wertigkeit der durch **29.2.1** bis **29.2.3** vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2025** ausgewiesen.
- 29.2.6** Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. **29.2** zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.

29.3 In der Serviceleistung O.7 Telefonie stehen insgesamt **56,5** gesperrte Stellen für Neueinkäufe und für die unterjährige Aufstockung des Einkaufsvolumens zur Verfügung.
Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erstmaligen oder erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

29.4 In der Telefonie stehen insgesamt **39,5** gesperrte Stellen mit kw-Vermerk 31.12.2024 für die Erprobung der Erweiterung des Aufgabenportfolios auf Basis von Einzelvereinbarungen mit gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung.
Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur Inanspruchnahme des erweiterten Portfolios und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

29.5 Eine Stelle für die Umsetzung/Weiterentwicklung Zielsteuerung SGB II in der Zentrale der BA (TE I) ist gesperrt. Voraussetzung für eine Entsperrung ist die Vorlage durch die BA eines zustimmungsfähigen Konzepts für dauerhafte Tätigkeiten des/r Stelleninhabers/-in im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der BA-internen Steuerung SGB II.
Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

29.6 Für die Erhöhung der Eigenleistungsfähigkeit der Informationstechnik (IT) stehen **seit** dem Haushalt 2023 50 **gesperrte** Stellen, darunter 2 AT **zur Verfügung**. Die **Entsperrung erfolgt durch den Vorstand**, wenn sich ein erhöhtes Akquirierungspotential auf dem IT-Fachkräftemarkt ergibt.

29.7 Nachfolgende Stellen für Projekte sind gesperrt:

- Projekt ELOS SGB III (1,0 TE I und 2,0 TE II)
- Projekt ELOS Reha SGB III (0,5 TE I und 1,5 TE II)
- Projekt ELOS Reha SGB III (1,0 TE I und 1,5 TE II)
- Projekt ELOS SGB II (2,0 TE II; IT Pauschale)
- Projekt ELOS Reha (0,5 TE III)
- Projekt ELOS Reha / Reh-MiS (1,0 TE II)
- Projekt Weiterentwicklung E-Services Reha (2,0 TE II)
- Projekt DMS#Finanzen (1,0 TE II und 1,5 TE III jeweils ab 01.04.2024)
- Projekt NETSEC Umsetzungsprojekt 1 (1,0 AT I und 3,0 TE II)
- Projekt IDEAL (1,0 AT I, 3,0 TE I, 8,0 TE II, 3,0 TE III)

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der jeweiligen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das zuständige Referat des BMAS.

Für die gesperrten Stellen:

- E-Justiz-BA (ADLER) und Widerspruchsverfahren SGB II online (1,0 TE II; IT Pauschale)
- Projekt NETSEC Umsetzungsprojekt (1,0 TE II; IT Pauschale)

erfolgt die Entsperrung nach der Anerkennung des IT-Verfahrens nach § 50 Abs. 3 SGB II.

Die nachfolgende gesperrte Stelle steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Projektes:

- Projekt Pepper (Projektleitung) (1,0 TE kw 31.12.2026 ab 01.06.2024)

Die Entsperrungen erfolgen durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

29.8 Der Stellenbedarf für eine bundesweite Übernahme des Kundenkreises U25 (Vermittlung/Inga, Ausbildungsstellenvermittlung, Eingangszonen, Telefonie, Arbeitsmarktdienstleistungen/Sachbearbeitung AV, AG-S) ist gesperrt (5.432 Stellen). Die hierfür bei Titel 428 01 für die unterjährige Teilpersonalisierung eingebrachten Haushaltsmittel in Höhe von 88.200 TEUR sind ebenfalls gesperrt.

Die für die bereits im Vorlauf einer Übernahme der Aufgaben U25 durch die Agenturen für Arbeit beispielsweise für die Rekrutierung und Qualifizierung von Personal im Jahr 2024 erforderlichen insgesamt 685 Beschäftigungsmöglichkeiten, davon 342,5 Stellen und 342,5 Ermächtigungen, um die Arbeitsfähigkeit für den zusätzlichen Kundenkreis ab 01.01.2025 sicherzustellen, sind ebenfalls gesperrt.

Auch die für die unterjährig beginnenden Vorarbeiten bei Titel 428 01 für 342,5 Stellen (17.500 TEUR) und bei Titel 427 09 für 342,5 Ermächtigungen (12.500 TEUR) eingebrachten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30.000 TEUR sind gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen und Haushaltsmittel setzt voraus, dass

- die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabenübernahme vorliegen und
- eine detaillierte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit für Vorbereitung/Implementierung im Jahr 2024 vorliegt. Dies umfasst auch die Bedarfe für neu zu rekrutierendes operatives Personal, dessen Umfang z.B. auf Basis einer Interessenbekundung ermittelt worden ist.

Eine Entsperrung in mehreren Teilschritten ist möglich.

Die Stellen, die für die Vorbereitung und Implementierung der neuen Aufgabe aufgrund des Umsetzungsplanes notwendig sind, werden nach Abschluss der Vorarbeiten umgehend der Bewirtschaftung entzogen und zum Jahresende 2025 in Abgang gestellt (kw-Vermerke 31.12.2025).

Im Einzelfall reichen die Bedarfe bis in das Jahr 2026 hinein. Die entsprechenden Stellen werden dann (z.B. zum 01.04.2026 oder 01.07.2026) der Bewirtschaftung entzogen und zum Jahresende 2026 in Abgang gestellt (kw 31.12.2026).

29.9 Für die Zusammenführung der Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH (GBI) mit dem Bereich Infrastruktur der BA sind 82 Stellen gesperrt.

Im Rahmen der Zielbild-Konzeption und eines Umsetzungsprojektes, das im Jahr 2025 abgeschlossen sein soll, werden die Aufbau- und Ablauforganisation im Immobilienmanagement der BA sukzessive überarbeitet. Die Entsperrung der Stellen kann somit, je nach Fortschritt der Erarbeitung, voll oder teilweise erfolgen.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates.

29.10 Der Stellenbedarf für die Einführung der Kindergrundsicherung ist gesperrt (1.650 Stellen). Die für die unterjährige Teilpersonalisierung bei Titel 428 01 (31.100 TEUR) eingebrachten Haushaltsmittel sind ebenfalls gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen und Haushaltsmittel setzt voraus, dass

- die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabenübernahme vorliegen und
- eine detaillierte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit für Vorbereitung/Implementierung und Herstellung der Arbeitsfähigkeit zum Beginn des Jahres 2025 im Jahr 2024 vorliegt.

Eine Entsperrung in mehreren Teilschritten ist möglich.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

29.11 Der Stellenbedarf für eine bundesweite Übertragung der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) und der Betreuung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (Reha) auf die Agenturen für Arbeit ist gesperrt (568 Stellen). Die hierfür bei Titel 428 01 für die unterjährige Teilpersonalisierung eingebrachten Haushaltsmittel in Höhe von 10.900 TEUR sind ebenfalls gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates sowie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen und Haushaltsmittel setzt voraus, dass

- die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufgabenübernahme vorliegen und**
- eine detaillierte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.**

Eine Entsperrung in mehreren Teilschritten ist möglich.

30. Zu Titel 428 11

30.1 Der Vermerk „ku Tätigkeitsebene“ hat die Bedeutung:

Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus einer AT-Stelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeit (TE) umzuwandeln.

30.2 Die Erläuterungen zu Titel

428 11 - Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.

31. Zu Titel 427 09

31.1 Die 80 zusätzlichen Ermächtigungen für die unterjährige und auf das aktuelle Haushaltsjahr begrenzte Aufstockung des Einkaufsvolumens in der Serviceleistung O.7 Telefonie sind gesperrt.

Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Dienstleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Verwaltungsausgaben für die Familienkasse:

Personalausgaben

412 01	Aufwendungen der Organe und der Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur für Arbeit	400.000,00	255.669,98	-144.330,02
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 451 01	144.330,02		
421 01	Bezüge der Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	666.000,00	651.064,72	-14.935,28
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 451 01	5.454,05		
	für Kapitel 5 Titel 452 02	9.481,23		
		<u>14.935,28</u>		
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	380.800.000,00	367.575.612,83	-13.224.387,17
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 452 02	351.434,47		
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	904.400.000,00	864.689.928,44	-39.710.071,56
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (ohne AT)	125.600.000,00	86.120.436,53	-39.479.563,47
427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	101.000.000,00	91.962.700,35	-9.037.299,65
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	4.179.100.000,00	4.051.501.679,05	-127.598.320,95
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72.800.000,00	59.266.922,72	-13.533.077,28
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	35.000.000,00	29.401.496,37	-5.598.503,63
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2.130.000,00	1.809.057,78	-320.942,22
	Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, überbetriebliche, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste			
	(Leistung Nr. 5-44301-00-0010)			
	Ausgaben:	1.779.297,39		
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen			
	(Leistung Nr. 5-44301-00-0030)			
	Ausgaben:	29.760,39		

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
443 02	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.600.000,00	1.010.373,61	-589.626,39
	Betriebliches Gesundheitsmanagement (Leistung Nr. 5-44302-00-0020)			
	Ausgaben:	1.010.373,61		
451 01	Zuschüsse für soziale Einrichtungen	800.000,00	949.784,07	149.784,07
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 412 01	144.330,02		
	von Kapitel 5 Titel 421 01	5.454,05		
		<u>149.784,07</u>		
452 02	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)	14.600.000,00	14.960.915,70	360.915,70
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 421 01	9.481,23		
	von Kapitel 5 Titel 422 01	351.434,47		
		<u>360.915,70</u>		
453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7.000.000,00	6.078.730,06	-921.269,94
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung	145.000.000,00	113.473.506,96	-31.526.493,04
511 21	Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik	158.400.000,00	131.366.468,87	-27.033.531,13
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	für Kapitel 5 Titel 518 21	27.033.531,13		
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7.500.000,00	6.442.893,15	-1.057.106,85
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	145.000.000,00	130.116.467,58	-14.883.532,42
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	für Kapitel 5 Titel 519 01	10.024.976,03		
	für Kapitel 5 Titel 527 01	139.051,48		
	für Kapitel 5 Titel 527 03	227.991,73		
	für Kapitel 5 Titel 531 02	17.363,20		
		<u>10.409.382,44</u>		
518 01	Mieten und Pachten	145.000.000,00	141.199.471,25	-3.800.528,75
518 21	Mieten und Pachten IT	80.000.000,00	120.097.853,56	40.097.853,56
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Kapitel 5 Titel 511 21	27.033.531,13		
	von Kapitel 5 Titel 532 11	13.064.322,43		
		<u>40.097.853,56</u>		

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	132.000.000,00	142.024.976,03	10.024.976,03
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01			10.024.976,03
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.200.000,00	899.257,79	-300.742,21
525 01	Aus- und Fortbildung	40.000.000,00	30.037.150,83	-9.962.849,17
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.000.000,00	13.348.164,61	-3.651.835,39
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	73.100.000,00	63.810.915,83	-9.289.084,17
	Beratungsleistungen, Honorare und Reisekosten an externe Referenten, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0010)			
	Ausgaben:			21.643.313,79
	Ärztliche Begutachtungen (Leistung Nr. 5-526 02-00-0020)			
	Ausgaben:			40.886.353,25
	Ärztliche Bescheinigungen außerhalb des ärztlichen Dienstes (Leistung Nr. 5-526 02-00-0030)			
	Ausgaben:			1.281.248,79
527 01	Dienstreisen	27.000.000,00	27.139.051,48	139.051,48
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01			139.051,48
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	1.900.000,00	2.127.991,73	227.991,73
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01			227.991,73
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	682.000,00	407.364,81	-274.635,19
531 01	Verwarentgelte für Einlagen bei Finanzinstituten	0,00	0,00	0,00
531 02	Abzuführende Steuern sowie IHK-Beiträge	760.000,00	777.363,20	17.363,20
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01			17.363,20

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	90.600.000,00	70.099.019,31	-20.500.980,69
	Erläuterungen			
	Personaldienstleistungen, Verwaltungskostenerstattungen an Externe (Leistung Nr. 5-53203-00-0010)			
	Ausgaben:	12.873.847,66		
	Scandienstleistungen eAkte (Leistung Nr. 5-53203-00-0020)			
	Ausgaben:	55.425.171,65		
	Verwaltungskostenerstattung an die Postbeamtenkrankenkasse (Beihilfearbeitung)			
	(Leistung Nr. 5-53203-00-0030)			
	Ausgaben:	1.800.000,00		
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	512.000.000,00	470.355.367,13	-41.644.632,87
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 518 21	13.064.322,43		
	für Kapitel 5 Titel 812 02	16.208.071,62		
		<u>29.272.394,05</u>		
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.300.000,00	554.842,19	-745.157,81
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	22.500.000,00	19.538.605,57	-2.961.394,43
543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	22.600.000,00	17.765.036,52	-4.834.963,48
544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10.000.000,00	8.290.451,01	-1.709.548,99
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	9.000.000,00	6.608.215,80	-2.391.784,20
546 88	Förderung des Vorschlagswesens	135.000,00	110.924,44	-24.075,56
547 01	Sachausgaben im Rahmen der Mobilität innerhalb der EU	2.840.000,00	1.396.344,51	-1.443.655,49
	Zuweisungen und Zuschüsse			
636 01	Einzugskostenvergütungen	480.175.000,00	480.175.684,41	684,41
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 663 01	684,41		
663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	10.000,00	0,00	-10.000,00
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 636 01	684,41		
681 01	Studienbeihilfen und Stipendien	1.200.000,00	762.565,95	-437.434,05
685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	1.280.000,00	1.220.039,31	-59.960,69

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 35.000.000,00 24.085.349,99 -10.914.650,01

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
für Kapitel 5 Titel 712 01 3.379.795,81

Verpflichtungsermächtigung: 9.631.000,00
fällig 2025 9.631.000,00
fällig 2026 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	1.920.276,00	0,00	1.920.276,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	1.920.276,00	0,00	1.920.276,00

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall 18.800.000,00 22.179.795,81 3.379.795,81

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
von Kapitel 5 Titel 711 01 3.379.795,81

Verpflichtungsermächtigung: 77.537.000,00
fällig 2025 23.714.000,00
fällig 2026 ff. 53.823.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	14.414.000,00	0,00	14.414.000,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	14.414.000,00	0,00	14.414.000,00

Erläuterungen

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte
Ausgabemittel gemäß Haushaltsplan 1.000.000,00
Entsperrungen 1.000.000,00
Am Jahresende 2024 noch gesperrt 0,00
verfügbar somit 18.800.000,00
Ist-Ausgaben 2024 22.179.795,81
-3.379.795,81

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte
Verpflichtungsermächtigungen gemäß
Haushaltsplan 30.145.000,00
Entsperrungen 30.145.000,00
Am Jahresende 2024 noch gesperrt 0,00
verfügbar somit 77.537.000,00
Ist-Bindungen 2024 (fällig 2025 und
2026 ff.) 14.414.000,00
63.123.000,00

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 200.000,00 1.977,80 -198.022,20

Verpflichtungsermächtigung: 200.000,00
 fällig 2025 200.000,00
 fällig 2026 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 10.000.000,00 8.885.498,74 -1.114.501,26

Verpflichtungsermächtigung: 8.930.000,00
 fällig 2025 6.250.000,00
 fällig 2026 ff. 2.680.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	11.314,94	0,00	11.314,94
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	11.314,94	0,00	11.314,94

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 67.000.000,00 83.208.071,62 16.208.071,62

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk
 von Kapitel 5 Titel 532 11 16.208.071,62

Verpflichtungsermächtigung: 53.000.000,00
 fällig 2025 23.000.000,00
 fällig 2026 ff. 30.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	11.850.900,08	0,00	11.850.900,08
2026 ff.	237.420,23	0,00	237.420,23
Summe	12.088.320,31	0,00	12.088.320,31

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

821 01	Grunderwerb	200.000,00	191.892,37	-8.107,63
--------	-------------	------------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung:	0,00
fällig 2025	0,00
fällig 2026 ff.	0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	0,00	0,00	0,00
2026 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

831 01	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
--------	-----------------------------------	------	------	------

863 01	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	100.000,00	0,00	-100.000,00
--------	---	------------	------	-------------

Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 5

Ausgaben

Personalausgaben	5.825.896.000,00	5.576.234.372,21	-249.661.627,79
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.645.517.000,00	1.517.987.704,16	-127.529.295,84
Zuweisungen und Zuschüsse	482.665.000,00	482.158.289,67	-506.710,33
Investitionen	131.300.000,00	138.552.586,33	7.252.586,33
Gesamtausgaben	8.085.378.000,00	7.714.932.952,37	-370.445.047,63

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2024 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2025	28.196.491,02	0,00	28.196.491,02
2026 ff.	237.420,23	0,00	237.420,23
Summe	28.433.911,25	0,00	28.433.911,25

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Kapitel 6

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme: Die Ausgaben bei Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
2. Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 99 - Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo).
3. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 **oder der Erläuterung Nr. 3** zu Kapitel 1 Titel 231 06 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA geleistet werden.
4. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen im Kapitel 1 bei Titel 231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund geleistet werden.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmезweckbestimmung besteht.
6. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

7. **Die Bundesagentur für Arbeit kann analog der Regelungen für oberste Bundesbehörden nach § 9 Abs. 4 Entwurf Haushaltsgesetz 2024 Zuschüsse für ihre Beschäftigten (Arbeitnehmer/innen/Beamt/innen) und Nachwuchskräfte (Auszubildende/Studierende) in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-Abonnements aus den Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 leisten. Die Umsetzung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die konkrete Umsetzung wird zu gegebener Zeit mit Vorstandsbeschluss geregelt.**
8. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11
 - 8.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
 - 8.2 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
 - die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
 - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
 - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.
 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

8.3 Soweit gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz **2024** ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubeseetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.

9. Zu Titel 422 01

9.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.

9.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

9.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

9.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

10. Zu Titel 428 01 und 428 11

10.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

10.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:

10.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.

10.2.2 Die im Haushaltsplan **2024** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.

10.2.3 Die im Haushaltsplan **2024** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.

10.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.

10.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch **10.2.1** bis **10.2.3** vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2025** ausgewiesen.

10.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. **10.2** zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.

10.3 Sofern unterjährig kommunales Personal sowie Kräfte im Rahmen der Amtshilfe dauerhaft aus gemeinsamen Einrichtungen ausscheiden, können besondere Stellen für Dauerkräfte (ohne AT) eingerichtet und genutzt werden.

Der dauerhafte Rückzug kommunalen Personals kann nur kompensiert werden, wenn

1. der Rückzug tatsächlich bereits erfolgt ist und durch die Trägerversammlung beschlossen ist,
2. eine Kompensation des Kapazitätsverlustes nicht anderweitig möglich ist,
3. durch den dauerhaften Rückzug ein Personalbedarf nach den Kriterien der Personalbedarfsermittlung (u.a. Betreuungsschlüssel) wie bisher besteht sowie
4. der kommunale Träger weiterhin angemessen (mindestens 15,2 Prozent) Personal zur Verfügung stellt.

Perspektivisch gemeldete Rückzüge der kommunalen Personalausstattung bzw. von Amtshilfekräften werden nicht berücksichtigt.

Für die Kompensation von dauerhaft ausgeschiedenen Amtshilfekräften müssen die o. g. Kriterien analog erfüllt werden.

Die Inanspruchnahme ist auf **230** Stellen begrenzt.

Die Nutzung der Stellen ist nur dann möglich, wenn die o. g. Kriterien erfüllt und nachgewiesen sind.

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

- 10.4** Für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ werden **59** gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2026 versehene Stellen zur Verfügung gestellt.
Die Stellen werden durch den Vorstand nach einem Beschluss der jeweils zuständigen Trägerversammlung freigegeben, wenn der Zuwendungsbescheid an die jeweilige gemeinsame Einrichtung für das Bundesprogramm rehapro erlassen wurde.
Die Freigabe setzt voraus, dass
- die zusätzlich benötigten Stellen aus dem Bundesprogramm rehapro finanziert und
 - die Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung des Bundesprogramms rehapro nicht durch eigenes Bestandspersonal oder durch mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen oder den Agenturen für Arbeit möglich war.
- 10.5** Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen **161** gesperrte Stellen zur Verfügung. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.
Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus, dass
- die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
 - dieser Bedarf u.a. auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist und
 - bei der Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II eigenes Bestandspersonal sowie mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit vorrangig berücksichtigt wurden.
- 10.6** Die für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung Hanau eingebrachten 87 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus, dass
- die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung vorliegen und
 - die detaillierte und mit der Stadt Hanau abgestimmte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit – getrennt nach Bedarfen für die Implementierung der neuen gemeinsamen Einrichtung (Vorarbeiten) und Dauerbedarfen nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten – nachvollziehbar vorliegt.
- Die Stellen, die für die Implementierung der neuen Einrichtung (Vorarbeiten) aufgrund des Umsetzungsplanes notwendig sind, werden nach Abschluss der Vorarbeiten umgehend der Bewirtschaftung entzogen und mit dem Haushalt 2027 in Abgang gestellt.
- 10.7** Um die Flüchtlinge aus der Ukraine in den gemeinsamen Einrichtungen betreuen zu können und die Leistungsgewährung sicherzustellen, werden **245,5** gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2025 versehene Stellen zur Verfügung gestellt.
Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus,
- dass die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
 - der Kundenzuwachs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften netto tatsächlich eingetreten ist und
 - dieser Bedarf auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist.
- Die Entsperrung der Stellen erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.
- 10.8** 0,5 Stelle für das Projekt ELOS Reha (TE I; üKo) ist gesperrt.
Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 28.07.2022 durch das Referat IIb4 des BMAS.
Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.
- 11.** Zu Titel 428 11
- 11.1** Die Erläuterungen zu Titel
- 428 11-** Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

12. Zu Titel 427 09

Der Umfang der mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA zur Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen wird mit der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 zum Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 des Bundeshaushaltsplans – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

Personalausgaben

421 01	Bezüge der Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	444.000,00	434.043,12	-9.956,88
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	9.956,88		
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	170.900.000,00	163.925.929,94	-6.974.070,06
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	6.974.070,06		
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	75.000.000,00	71.706.926,84	-3.293.073,16
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	3.293.073,16		
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (ohne AT)	19.500.000,00	15.669.084,34	-3.830.915,66
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	3.830.915,66		
427 19	Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten	384.000,00	143.442,41	-240.557,59
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	240.557,59		
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.864.000.000,00	2.901.417.618,01	37.417.618,01
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk			
	von Tit. 421 01	9.956,88		
	von Tit. 422 01	6.974.070,06		
	von Tit. 424 01	3.293.073,16		
	von Tit. 427 09	3.830.915,66		
	von Tit. 427 19	240.557,59		
	von Tit. 428 11	3.827.310,26		
	von Tit. 441 01	840.623,11		
	Überplanmäßige Ausgaben	18.401.111,29		
		<u>37.417.618,01</u>		
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.400.000,00	7.572.689,74	-3.827.310,26
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01	3.827.310,26		

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung an BA-Beschäftigte in den Kernaufgaben SGB II außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	15.000.000,00	14.159.376,89	-840.623,11
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 428 01			840.623,11
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 99	Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo)	10.402.000,00	7.636.159,97	-2.765.840,03

Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Kapitels 6

Ausgaben

Personalausgaben	3.156.628.000,00	3.175.029.111,29	18.401.111,29
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.402.000,00	7.636.159,97	-2.765.840,03
Gesamtausgaben	3.167.030.000,00	3.182.665.271,26	15.635.271,26

Gesamtrechnung

Übersicht nach Einnahme- und Ausgabearten für das Haushaltsjahr 2024

Einnahmen	
Kapitel 1	
Beiträge und Umlagen	39.392.023.056,62
Verwaltungseinnahmen	223.552.379,77
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.993.345.241,61
Besondere Finanzierungseinnahmen	1.222.355.796,27
davon Entnahme aus der:	
Rücklage	0,00
Eingliederungsrücklage	401.256.892,05
Insolvenzgeldrücklage	821.098.904,22
Winterbeschäftigungsrücklage	0,00
davon:	
Darlehen des Bundes	0,00
Summe	45.831.276.474,27
davon:	
aus dem Vorjahr übertragener Ausgabereist (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	401.256.892,05

	Ausgaben						
	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	insgesamt
Personalausgaben					5.576.234.372,21	3.175.029.111,29	8.751.263.483,50
Sächliche Verwaltungsausgaben					1.517.987.704,16	7.636.159,97	1.525.623.864,13
Zuweisungen und Zuschüsse		3.232.556.623,17	7.124.145.547,12	23.958.822.699,54	482.158.289,67		34.797.683.159,50
Investitionen			1.264.543,97		138.552.586,33		139.817.130,30
Besondere Finanzierungsausgaben	616.888.836,84						616.888.836,84
davon Zuführung zur:							
Rücklage	492.558.337,95						492.558.337,95
Eingliederungsrücklage	44.313.229,21						44.313.229,21
Insolvenzgeldrücklage	0,00						0,00
Winterbeschäftigungsrücklage	80.017.269,68						80.017.269,68
davon Tilgung von Darlehen des Bundes	0,00						0,00
Summe	616.888.836,84	3.232.556.623,17	7.125.410.091,09	23.958.822.699,54	7.714.932.952,37	3.182.665.271,26	45.831.276.474,27
davon:							
in das Folgejahr zu übertragender Ausgabereist (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	44.313.229,21						

Übersicht über die im Rechnungslegungsjahr eingegangenen Verpflichtungen und Gesamtstand aller Verpflichtungen der BA

Jahr	2024 eingegangene Verpflichtungen	Bindungen aus früheren Jahren	Gesamtstand
2025	1.525.181.321,28	682.175.312,05	2.207.356.633,33
2026 ff.	702.552.287,02	187.640.424,17	890.192.711,19
Summe	2.227.733.608,30	869.815.736,22	3.097.549.344,52

Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO) und Haushaltsabschluss (§ 83 BHO) für das Haushaltsjahr 2024

1. Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO)

1.1 Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 BHO)

a) Summe der Ist-Einnahmen	45.831.276.474,27
b) Summe der Ist-Ausgaben	45.831.276.474,27
c) Kassenmäßiges Jahresergebnis – Unterschied aus Buchst. a) und Buchst. b) –	-
d) Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	-
e) Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-

1.2 Finanzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 BHO)

Ermittlung des Finanzierungssaldos

Einnahmen	44.608.920.678,00
Ausgaben	45.214.387.637,43
Finanzierungssaldo	<u>-605.466.959,43</u>

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos (Entnahmen "-")

Entnahme aus der Rücklage (Kap.1 Tit.359 01)	0,00
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage (Kap.1 Tit.359 02)	-401.256.892,05
Tilgung von Darlehen des Bundes (Kap. 1 Tit. 581 99)	0,00
Zuführung zur Rücklage (Kap. 1 Tit. 919 01)	492.558.337,95
Zuführung an die Eingliederungsrücklage (Kap. 1 Tit. 919 02)	44.313.229,21
Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich (Kap. 1 Tit. 311 99)	0,00
Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage (Kap. 1 Tit. 359 03)	-821.098.904,22
Zuführung an die Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung (Kap. 1 Tit. 919 04)	80.017.269,68
Finanzierungssaldo	<u>-605.466.959,43</u>

2. Haushaltsabschluss (§ 83 BHO)

2.1 Kassenmäßiges Jahresergebnis (1.1c)

2.2 Kassenmäßiges Gesamtergebnis (1.1e)

2.3 Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	401.256.892,05
2.4 In das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	44.313.229,21
2.5 Unterschied aus 2.3 und 2.4	<u>356.943.662,84</u>
2.6 Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (2.1 und 2.5)	356.943.662,84
2.7 Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (2.2 und 2.4)	44.313.229,21

Nürnberg, den 10. März 2025

Aufgestellt:

gez. Greiner

Festgestellt:

gez. Groth

Jahresrechnung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Anhang zur Jahresrechnung der BA zum
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der
Bundesagentur für Arbeit“

E i n n a h m e n

Haushaltsvermerke:

- 1. In Summe sich ergebende Mehreinnahmen dienen zur Deckung in Summe erforderlicher Mehrausgaben.
- 2. Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erträgen aus dem Versorgungsfonds anfallen, sind von den Einnahmen bei Titel 161 01 - Erträge aus der Anlage der Zuweisungen abzusetzen.

Beiträge

099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA	979.400.000,00	936.396.855,28	-43.003.144,72
--------	--	----------------	----------------	----------------

Verwaltungseinnahmen

161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen	130.000.000,00	134.344.957,19	4.344.957,19
--------	--	----------------	----------------	--------------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA	4.000.000,00	3.201.515,05	-798.484,95
--------	--	--------------	--------------	-------------

Besondere Finanzierungseinnahmen

359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	0,00	0,00	0,00
--------	---	------	------	------

A u s g a b e n

Haushaltsvermerke:

- 1. Die Ausgaben des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit" sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. In Summe erforderliche Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe in Summe sich ergebender Mehreinnahmen geleistet werden.

Personalausgaben

432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	590.000.000,00	546.574.882,14	-43.425.117,86
443 01	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	100.000,00	221.482,94	121.482,94
446 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	120.000.000,00	126.250.175,48	6.250.175,48

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank	403.300.000,00	400.896.786,96	-2.403.213,04
--------	--	----------------	----------------	---------------

Jahresrechnung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

Abschluss des Wirtschaftsplanes

Beiträge	979.400.000,00	936.396.855,28	-43.003.144,72
Verwaltungseinnahmen	130.000.000,00	134.344.957,19	4.344.957,19
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.000.000,00	3.201.515,05	-798.484,95
Besondere Finanzierungseinnahmen	0,00	0,00	0,00

Gesamteinnahmen	1.113.400.000,00	1.073.943.327,52	-39.456.672,48
------------------------	------------------	------------------	----------------

Personalausgaben	710.100.000,00	673.046.540,56	-37.053.459,44
Besondere Finanzierungsausgaben	403.300.000,00	400.896.786,96	-2.403.213,04

Gesamtausgaben	1.113.400.000,00	1.073.943.327,52	-39.456.672,48
-----------------------	------------------	------------------	----------------

Hinweis: Die Titel des Wirtschaftsplanes sind in den Finanzsystemen der BA in einem Buchungskapitel 9 eingerichtet.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben
sowie Vorgriffe und ihre Begründung

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	Haushaltsbetrag 2024	über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe
3-68101	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen <i>Der entstandene Mehrbedarf bei diesem Titel wurde durch die Inanspruchnahme von Deckungsmitteln ausgeglichen. Die beantragten und genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wurden nicht benötigt.</i>	6.476.000.000,00	0,00
4-68101	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit <i>Der Haushaltsplan 2024 wurde auf Basis der ökonomischen Eckwerte der Bundesregierung aus dem Herbst 2023 aufgestellt. Bereits nach dem ersten Quartal 2024 musste die ursprüngliche Erwartung einer sich erholenden Wirtschaft revidiert werden (vgl. Frühjahrsprognose der Bundesregierung). Besonders die passiven Leistungen im BA-Haushalt zeigten entsprechend höhere Ausgaben als erwartet. Die BA erwartete für den Haushaltsplan 2024 rund 790.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld. Der 12-Monats-Durchschnitt der Leistungsbeziehenden lag im Dezember 2024 mit rund 895.000 deutlich über der Erwartung. Die Pro-Kopf-Ausgaben bewegten sich mit 2.082 Euro im Jahresdurchschnitt 2024 knapp unterhalb des im Haushalt eingeplanten Wertes von 2.087 Euro.</i>	19.780.000.000,00	2.361.068.687,13
4-68102	Insolvenzgeld <i>Die Ausgaben für Insolvenzgeld sind schlecht planbar, da es keine verlässlichen Prognosen über die Anzahl von Insolvenzen sowie davon betroffenen Beschäftigten gibt. Die im Haushalt eingeplanten Ausgabemittel wurden bereits bis Juli vollständig aufgebraucht.</i>	1.100.000.000,00	512.754.012,41

6-42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.864.000.000,00	18.401.111,29
---------	---	------------------	---------------

Der Bedarf an überplanmäßigen Ausgaben entstand dadurch, dass entgegen der Haushaltsplanung eine höhere Ausschöpfung des Stellenplans in den gemeinsamen Einrichtungen realisiert wurde als ursprünglich geplant. Der entsprechende Titel floss daher in höherem Maße ab als ursprünglich vorgesehen.
Mit dem Stellenplan wurde ursprünglich ein Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten um 3,5 Prozent eingebracht und der Geldansatz entsprechend reduziert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund einer planerisch sinkenden Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). In Folge tatsächlich steigender Zahlen an ELBs im Jahresverlauf haben die gemeinsamen Einrichtungen den Stellenplan stärker in Anspruch nehmen müssen als ursprünglich vorgesehen.

Summe: 2.892.223.810,83

Einwilligung von Vorstand und Verwaltungsrat der BA in überplanmäßige Ausgaben und Haushaltsvermerke sowie Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 73 SGB IV):

Überplanmäßige Ermächtigungen:

3/681 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen (konjunkturell bedingtes Kurzarbeitergeld)	353.000.000,00 Euro
4/681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	2.573.000.000,00 Euro
4/681 02	Insolvenzgeld	650.000.000,00 Euro
6/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	25.000.000,00 Euro

Genehmigung des Vorstands vom 16., 19., 26. und 30. August 2024

Einwilligung des VR: 20. September 2024

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 01. Oktober 2024 - IIa1 - 26624

Übersicht über Ausgabereste

a) Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	401.256.892,05
b) In das folgende Haushaltsjahr übertragene	44.313.229,21
Unterschied aus a) und b)	<u>356.943.662,84</u>

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit

Kap.	Erlassene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	9,99
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	10.178,85
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	3.094,02
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
	Summe der erlassenen Ansprüche		13.282,86

Kap.	Befristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	82.396,64
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	475.493,98
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	8.593.196,63
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	766.664.018,23
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	5.002,72
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
	Summe der befristeten Niederschlagungen		775.820.108,20

Kap.	Unbefristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.510.018,50
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.065.709,18
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	15.810.212,49
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	82.545.470,66
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	22.323,61
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
	Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche		100.953.734,44

Kap.	Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde	Begründung	Betrag in €
1		§ 95 Abs. 2 OwiG	2.963.865,68
2		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
3		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
4		§ 95 Abs. 2 OwiG	1.653,07
5		§ 95 Abs. 2 OwiG	28,26
6		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
	Summe der Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde		2.965.547,01

Kap.	Erlassene Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA	Begründung	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 5 SGB IV	1.691,58
2		§ 76 Abs. 5 SGB IV	32.567,60
3		§ 76 Abs. 5 SGB IV	147.056,69
4		§ 76 Abs. 5 SGB IV	16.895.285,13
5		§ 76 Abs. 5 SGB IV	-
6		§ 76 Abs. 5 SGB IV	-
	Summe der erlassenen Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA		17.076.601,00



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Vorsitzende des Vorstands
der Bundesagentur für Arbeit
Frau Andrea Nahles
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Dr. Wolfgang Wonneberger

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung
Personal, Haushalt, Organisation;
Informationstechnik

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift:
53107 Bonn / 11017 Berlin

Tel. +49 228 99 527-1600 / 1300
Fax +49 228 99 527-2088

wolfgang.wonneberger@bmas.bund.de

Berlin, 13. Dezember 2023

Zb1-04192/1

**Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushalts-
jahr 2024**

Sehr geehrte Frau Nahles,

mit Schreiben vom 10. November 2023 hat die Bundesagentur für Arbeit ihren vom Verwaltungsrat festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit der Bitte vorlegt, die Genehmigung der Bundesregierung für den Haushaltsplan gemäß § 71a Absatz 2 SGB IV sowie für den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Absatz 5 Satz 3 SGB III herbeizuführen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung am 13. Dezember 2023 mit dem als Anlage beigefügten Beschluss den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit genehmigt hat. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ wurde ebenfalls in der vorgelegten Fassung durch die Bundesregierung genehmigt.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass 50 Stellen der Beihilfestelle im BA-Service-Haus aufgrund der Aufgabenübertragung an die Postbeamtenkrankenkasse bis zum 31. Dezember 2024 in Abgang gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Wolfgang Wonneberger

Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2023:

Die Bundesregierung genehmigt den vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 10. November 2023 festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2024 gemäß § 71a Abs. 2 SGB III.

Weiterhin genehmigt die Bundesregierung den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Abs. 5 S. 3 SGB III.



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Bereich Finanzen - CF 2

Mein Zeichen: CF 23 - 3064
(bei jeder Antwort bitte angeben)

BA-Service-Haus
- Zentralkasse -
Nürnberg

Name: Robert Aigner
Durchwahl: 0911 179 7636
Datum: 7. Januar 2025

Nur per E-Mail

Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Durchführung der Jahresabschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

0	Kerndaten zum Jahresabschluss 2024	2
1	Finanzierungssaldo	3
2	Rücklagen	3
2.1	Winterbeschäftigungsrücklage	3
2.2	Insolvenzgeldrücklage	5
2.3	Eingliederungsrücklage	6
2.4	Allgemeine Rücklage	7
3	Verbindlichkeiten	7
4	Ausgleichskonten	8
5	Kassenergebnis	8
6	Sollbestände	9
7	Rechnungsabgrenzungsposten	10
8	Istbestände	14

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Internet
www.arbeitsagentur.de

0 Kerndaten zum Jahresabschluss 2024

Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage	80.017.269,68 €
Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	-821.098.904,22 €
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	-401.256.892,05 €
Zuführung zur Eingliederungsrücklage	44.313.229,21 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	492.558.337,95 €
Finanzierungssaldo	-605.466.959,43 €

	Haushalt	Liquidität
Allg. Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage	3.181.266.728,23 €	1.596.000.000,00 €
Winterbeschäftigungsrücklage	1.162.352.377,21 €	1.149.000.000,00 €
Insolvenzgeldrücklage	897.167.627,07 €	897.000.000,00 €
Bestände	5.240.786.732,51 €	3.642.000.000,00 €

Die Differenz zwischen den buchungsmäßigen Soll-Rücklagebeständen gemäß der Haushaltsrechnung und den kassenmäßigen Ist-Rücklagebeständen gemäß der Liquiditätsrechnung (Bankguthaben auf Rücklagekonten) ergibt den Rechnungsabgrenzungsposten.

Allgemeine Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage	1.585.266.728,23 €
Winterbeschäftigungsrücklage	13.352.377,21 €
Insolvenzgeldrücklage	167.627,07 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.598.786.732,51 €

1 Finanzierungssaldo

Gesamteinnahmen	44.608.920.678,00 €
Gesamtausgaben	-45.214.387.637,43 €

Saldo	-605.466.959,43 €
--------------	--------------------------

Datenbasis: Ist-Bericht/BI-Daten vom 07.01.2025

2 Rücklagen

Gesetzliche Grundlage für umlagefinanzierte Rücklagen

§ 366 Abs. 2 SGB III

"Soweit in einem Haushaltsjahr die Einnahmen aus einer Umlage die aus dieser zu zahlenden Ausgaben übersteigen, sind die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben jeweils einer gesonderten Rücklage zuzuführen."

2.1 Winterbeschäftigungsrücklage

Bei der Prüfung, ob eine Zuführung zu einer Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung möglich ist, erfolgt – wie in den Vorjahren – eine Gesamtbetrachtung aller vier Wirtschaftszweige des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergerbe, Garten- und Landschaftsbau und Gerüstbaugewerbe). Eine Differenzierung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen wird ebenso wie im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Gegen eine Differenzierung spricht auch, dass in den einschlägigen §§ 354 und 357 SGB III stets von der Winterbeschäftigungs-Umlage, nicht aber von Umlagen die Rede ist.

Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage (1-099 02-00-0001 bis 1-099 02-00-0004)	515.480.587,74 €
Erstattungen der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungsumlage (1-261 01-00-0001)	238.114,61 €
Zinserträge (1-162 01-00-0032)	43.936.971,09 €
Mehraufwands-/ Zuschusswintergeld (3-681 11-01-6531 bis 3-681 11-01-6538)	-155.142.962,02 €
Erstattungen von SV-Beiträgen bei Saison-Kug (3-683 11-01-6541 bis 3-683 11-01-6544)	-298.013.955,72 €
Verwarentgelte (5-531 01-00-0002)	0,00 €
Verwaltungskosten *)	-23.692.604,38 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2023) **)	-2.788.881,64 €

Saldo	80.017.269,68 €
--------------	------------------------

*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2024 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2025 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2023 (Istwert) herangezogen.

**) Die für 2022 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 20.903.722,74 € wurden zunächst auch für 2023 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Dezember 2024 beliefen sie sich in 2023 auf 23.692.604,38 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.788.881,64 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2024 berücksichtigt (rücklagesenkend).

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 80.017.269,68 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Winterbeschäftigungsrücklage.

1. Buchungsauftrag

Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage (WB-Rücklage)

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2024		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Winterbeschäftigungsrücklage		Ausgleichskonto WB-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000270		8090000310
Finanzposition	1-919 04-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	80.017.269,68		80.017.269,68
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur WB-Rücklage		Zuführung zur WB-Rücklage

2.2 Insolvenzgeldrücklage

Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage (1-099 03-00-0001)	781.588.235,09 €
Zinserträge (1-162 01-00-0031)	58.838.122,14 €
Ausgaben für das Insolvenzgeld (4-681 02-00-0011 bis 4-681 02-00-0014)	-1.612.754.012,41 €
Einzugskostenvergütung an die Einzugsstellen für die Einziehung der Insolvenzgeldumlage (5-636 01-00-0021)	-12.057.552,92 €
Verwahrenentgelte (5-531 01-00-0003)	0,00 €
Verwaltungskosten *)	-27.029.783,73 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2023) **)	-9.683.912,39 €

Saldo -821.098.904,22 €

*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2024 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2025 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2023 (Istwert) herangezogen.

**) Die für 2022 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 17.345.871,34 € wurden zunächst auch für 2023 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Dezember 2024 beliefen sie sich in 2023 auf 27.029.783,73 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 9.683.912,39 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2024 berücksichtigt (rücklagesenkend).

Aufgrund des negativen Saldos in Höhe von 821.098.904,22 € erfolgt eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Insolvenzgeldrücklage.

2. Buchungsauftrag

Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage (Insg.-Rücklage)

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2024		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto Insg.-Rücklage		Insolvenzgeldrücklage
Sachkonto-Nr.	8090000280		8090000250
Finanzposition	S-40050-00		1-359 03-00-0001
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	821.098.904,22		821.098.904,22
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	

2.3 Eingliederungsrücklage

2.3.1 Entnahme aus der Eingliederungsrücklage

Die im Rahmen des Jahresabschlusses für 2023 gemäß § 71c Satz 1 SGB IV der Eingliederungsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von 401.256.892,05 € sind im Haushaltsjahr 2024 vollständig aufgebraucht worden. Dieser Betrag ist daher der Eingliederungsrücklage zu entnehmen und dem Haushalt zuzuführen.

3. Buchungsauftrag

Entnahme aus der Eingliederungsrücklage

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungsdatum	31.12.2024		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto Rücklagevermögen		Eingliederungsrücklage
Sachkonto-Nr.	8090000100		8090000220
Finanzposition	S-40050-00		1-359 02-00-0001
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	401.256.892,05		401.256.892,05
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	

2.3.2 Zuführung zur Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 1 und 2 SGB IV sind die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels der BA der Eingliederungsrücklage zuzuführen, soweit keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet werden. Für 2024 sind der Eingliederungsrücklage 44.313.229,21 € zuzuführen.

Datenbasis: Zulieferung vom 03.01.2025

4. Buchungsauftrag

Zuführung zur Eingliederungsrücklage

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2024		
Belegart	PA		
		Soll	Haben
Sachkonto	Eingliederungsrücklage	Ausgleichskonto Rücklagevermögen	
Sachkonto-Nr.	8090000220		8090000100
Finanzposition	1-919 02-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	44.313.229,21		44.313.229,21
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur Eingliederungsrücklage	Zuführung zur Eingliederungsrücklage	

2.4 Allgemeine Rücklage

Finanzierungssaldo	-605.466.959,43 €
Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage	-80.017.269,68 €
Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	821.098.904,22 €
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	401.256.892,05 €
Zuführung zur Eingliederungsrücklage	-44.313.229,21 €

Saldo	492.558.337,95 €
--------------	-------------------------

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 492.558.337,95 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur allgemeinen Rücklage.

Rechtliche Grundlage: § 366 SGB III

5. Buchungsauftrag

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- & Valutadatum 31.12.2024
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Allgemeine Rücklage	Ausgleichskonto Rücklagevermögen
Sachkonto-Nr.	8090000230	8090000100
Finanzposition	1-919 01-00-0001	S-40050-00
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	492.558.337,95	492.558.337,95
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	Zuführung zur allgemeinen Rücklage

3 Verbindlichkeiten

3.1 Liquiditätshilfen

Zum Ende des Jahres 2024 bestanden gegenüber dem Bund keine Verbindlichkeiten aus unterjährig aufgenommenen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen (§ 364 SGB III).

3.2 Bundesdarlehen

Zum Ende des Jahres 2024 bestanden gegenüber dem Bund keine Verbindlichkeiten aus überjährig gestundeten Darlehen des Bundes (§ 365 SGB III).

4 Ausgleichskonten

4.1 Rücklagevermögen (8090000100)

RAP* Vorjahr der allg. Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage	-1.355.652.053,12 €
Tagesergebnisse der allgemeinen Rücklage	-94.000.000,00 €

Stand	-1.449.652.053,12 €
--------------	----------------------------

4.2 WB-Rücklage (8090000310)

RAP* Vorjahr der Winterbeschäftigungsrücklage	-7.335.107,53 €
Tagesergebnisse der Winterbeschäftigungsrücklage	74.000.000,00 €

Saldo	66.664.892,47 €
--------------	------------------------

4.3 Insg.-Rücklage (8090000280)

RAP* Vorjahr der Insolvenzgeldrücklage	-5.266.531,29 €
Tagesergebnisse der Insolvenzgeldrücklage	-816.000.000,00 €

Saldo	-821.266.531,29 €
--------------	--------------------------

* RAP = Rechnungsabgrenzungsposten

5 Kassenergebnis

Ausgleichskonto Rücklagevermögen	-1.449.652.053,12 €
Ausgleichskonto WB-Rücklage	66.664.892,47 €
Ausgleichskonto Insg.-Rücklage	-821.266.531,29 €

Saldo	-2.204.253.691,94 €
--------------	----------------------------

Das Kassenergebnis gemäß der Liquiditätsrechnung beschreibt die Veränderungen der Finanzmittel auf den Bankkonten für die Mittel der Rücklagen.

6 Sollbestände

6.1 Eingliederungsrücklage (8090000220)

Sollbestand Vorjahr	401.256.892,05 €
Entnahme	-401.256.892,05 €
Zuführung	44.313.229,21 €

Sollbestand	44.313.229,21 €
--------------------	------------------------

6.2 Allgemeine Rücklage (8090000230)

Sollbestand Vorjahr	2.644.395.161,07 €
Zuführung	492.558.337,95 €

Sollbestand	3.136.953.499,02 €
--------------------	---------------------------

6.3 Winterbeschäftigungsrücklage (8090000270)

Sollbestand Vorjahr	1.082.335.107,53 €
Zuführung	80.017.269,68 €

Sollbestand	1.162.352.377,21 €
--------------------	---------------------------

6.4 Insolvenzgeldrücklage (8090000250)

Sollbestand Vorjahr	1.718.266.531,29 €
Entnahme	-821.098.904,22 €

Sollbestand	897.167.627,07 €
--------------------	-------------------------

7 Rechnungsabgrenzungsposten

7.1 Allgemeine Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage

Sollbestand der allgemeinen Rücklage	3.136.953.499,02 €
Sollbestand der Eingliederungsrücklage	44.313.229,21 €
abzüglich Istbestand der allgemeinen Rücklage *	-1.596.000.000,00 €

RAP	1.585.266.728,23 €
------------	---------------------------

* Summe der Geldanlagen (TG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

6. Buchungsauftrag

RAP Rücklagevermögen - Buchung in 2024

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- & Valutadatum 31.12.2024
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto Rücklagevermögen	Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000100	8090000210
Finanzposition	S-40050-00	T-BANK
Finanzstelle	0110000000	DUMMY
Betrag	1.585.266.728,23	1.585.266.728,23
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP – AK Rücklagevermögen	RAP – AK Rücklagevermögen

7. Buchungsauftrag

RAP Rücklagevermögen - Buchung in 2025

Buchungskreis 1000
Periode 1
Buchungs- & Valutadatum 01.01.2025
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgleichskonto Rücklagevermögen
Sachkonto-Nr.	8090000210	8090000100
Finanzposition	T-BANK	S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY	0110000000
Betrag	1.585.266.728,23	1.585.266.728,23
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP – AK Rücklagevermögen	RAP – AK Rücklagevermögen

7.2 Winterbeschäftigungsrücklage

Sollbestand	1.162.352.377,21 €
abzüglich Istbestand *	-1.149.000.000,00 €

RAP	13.352.377,21 €
------------	------------------------

* Summe der Geldanlagen (TG, TTG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

8. Buchungsauftrag

RAP WB-Rücklage - Buchung in 2024

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- & Valutadatum 31.12.2024
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto WB-Rücklage	Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000310	8090000210
Finanzposition	S-40050-00	T-BANK
Finanzstelle	0110000000	DUMMY
Betrag	13.352.377,21	13.352.377,21
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage	RAP - AK WB-Rücklage

9. Buchungsauftrag

RAP WB-Rücklage - Buchung in 2025

Buchungskreis 1000
Periode 1
Buchungs- & Valutadatum 01.01.2025
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgleichskonto WB-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210	8090000310
Finanzposition	T-BANK	S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY	0110000000
Betrag	13.352.377,21	13.352.377,21
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage	RAP - AK WB-Rücklage

7.3 Insolvenzgeldrücklage

Sollbestand	897.167.627,07 €
abzüglich Istbestand *	-897.000.000,00 €

RAP	167.627,07 €
------------	---------------------

* Summe der Geldanlagen (TG, TTG, KG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

10. Buchungsauftrag

RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2024

Buchungskreis	1000
Periode	13
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2024
Belegart	PA

Soll		Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto Insg.-Rücklage	Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000280	8090000210
Finanzposition	S-40050-00	T-BANK
Finanzstelle	0110000000	DUMMY
Betrag	167.627,07	167.627,07
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage	RAP - AK Insg.-Rücklage

11. Buchungsauftrag

RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2025

Buchungskreis	1000
Periode	1
Buchungs- & Valutadatum	01.01.2025
Belegart	PA

Soll		Haben
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgleichskonto Insg.-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210	8090000280
Finanzposition	T-BANK	S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY	0110000000
Betrag	167.627,07	167.627,07
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage	RAP - AK Insg.-Rücklage

7.4 Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt (8090000210)

RAP Allgemeine Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage	1.585.266.728,23 €
RAP Winterbeschäftigungsrücklage	13.352.377,21 €
RAP Insolvenzgeldrücklage	167.627,07 €

RAP insgesamt	1.598.786.732,51 €
----------------------	---------------------------

Gegenrechnung

Finanzierungssaldo	-605.466.959,43 €
abzüglich Kassenergebnis	-2.204.253.691,94 €

RAP insgesamt	1.598.786.732,51 €
----------------------	---------------------------

8 Istbestände

8.1 Allgemeine Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage (8090000170)

Die Vorkonten 8090000160 (Zuführung AKRL Entnahme RL) und 8090000170 (Entnahme AKRL Zuführung RL) dienen als Gegenkonten für unterjährige Buchungen auf dem Sachkonto 8090000100 (Ausgleichskonto Rücklagevermögen).

Nach Durchführung der obigen Buchungen weisen die genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000160	Zuführung AKRL Entnahme RL	25.610.000.000,00 €
8090000170	Entnahme AKRL Zuführung RL	-27.206.000.000,00 €
8090000100	Ausgleichskonto Rücklagevermögen	0,00 €

Der Differenzbetrag zwischen den Vorkonten in Höhe von 1.596.000.000,00 € entspricht dem Istbestand der allgemeinen Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage zum Jahresende 2024.

12. Buchungsauftrag

Ausgleichsbuchung in der allgemeinen Rücklage inkl. Eingliederungsrücklage

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- und Valutadatum 31.12.2024
Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Entnahme AKRL Zuführung RL	Zuführung AKRL Entnahme RL
Sachkonto-Nr.	8090000170	8090000160
Finanzposition	T-RUECK	T-RUECK
Finanzstelle	DUMMY	DUMMY
Betrag	25.610.000.000,00	25.610.000.000,00
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Kontenausgleich	Kontenausgleich

Nach Durchführung des Buchungsauftrages weisen die oben genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000160	Zuführung AKRL Entnahme RL	0,00 €
8090000170	Entnahme AKRL Zuführung RL	-1.596.000.000,00 €
8090000100	Ausgleichskonto Rücklagevermögen	0,00 €

8.2 Winterbeschäftigungsrücklage (8090000330)

Die Vorkonten 8090000320 (Zuführung AK WB-Rücklage) und 8090000330 (Entnahme AK WB-Rücklage) dienen als Gegenkonten für unterjährige Buchungen auf dem Sachkonto 8090000310 (Ausgleichskonto WB-Rücklage).

Nach Durchführung der obigen Buchungen weisen die genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000320	Zuführung AK WB-Rücklage	253.000.000,00 €
8090000330	Entnahme AK WB-Rücklage	-1.402.000.000,00 €
8090000310	Ausgleichskonto WB-Rücklage	0,00 €

Der Differenzbetrag zwischen den Vorkonten in Höhe von 1.149.000.000,00 € entspricht dem Istbestand der Winterbeschäftigungsrücklage zum Jahresende 2024.

13. Buchungsauftrag

Ausgleichsbuchung in der Winterbeschäftigungsrücklage

Buchungskreis 1000
 Periode 13
 Buchungs- und Valutadatum 31.12.2024
 Belegart PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Entnahme AK WB-Rücklage	Zuführung AK WB-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000330	8090000320
Finanzposition	T-RUECK	T-RUECK
Finanzstelle	DUMMY	DUMMY
Betrag	253.000.000,00	253.000.000,00
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Kontenausgleich	Kontenausgleich

Nach Durchführung des Buchungsauftrages weisen die oben genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000320	Zuführung AK WB-Rücklage	0,00 €
8090000330	Entnahme AK WB-Rücklage	-1.149.000.000,00 €
8090000310	Ausgleichskonto WB-Rücklage	0,00 €

8.3 Insolvenzgeldrücklage (8090000300)

Die Vorkonten 8090000290 (Zuführung AK Insg.-Rücklage) und 8090000300 (Entnahme AK Insg.-Rücklage) dienen als Gegenkonten für unterjährige Buchungen auf dem Sachkonto 8090000280 (Ausgleichskonto Insg.-Rücklage).

Nach Durchführung der obigen Buchungen weisen die genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000290	Zuführung AK Insg.-Rücklage	849.000.000,00 €
8090000300	Entnahme AK Insg.-Rücklage	-1.746.000.000,00 €
8090000280	Ausgleichskonto Insg.-Rücklage	0,00 €

Der Differenzbetrag zwischen den Vorkonten in Höhe von 897.000.000,00 € entspricht dem Istbestand der Insolvenzgeldrücklage zum Jahresende 2024.

14. Buchungsauftrag

Ausgleichsbuchung in der Insolvenzgeldrücklage

Buchungskreis 1000
Periode 13
Buchungs- und Valutadatum 31.12.2024
Belegart PA

Soll		Haben
Sachkonto	Entnahme AK Insg.-Rücklage	Zuführung AK Insg.-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000300	8090000290
Finanzposition	T-RUECK	T-RUECK
Finanzstelle	DUMMY	DUMMY
Betrag	849.000.000,00	849.000.000,00
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Kontenausgleich	Kontenausgleich

Nach Durchführung des Buchungsauftrages weisen die oben genannten Sachkonten zum 31.12.2024 folgende Bestände aus:

8090000290	Zuführung AK Insg.-Rücklage	0,00 €
8090000300	Entnahme AK Insg.-Rücklage	-897.000.000,00 €
8090000280	Ausgleichskonto Insg.-Rücklage	0,00 €

Sachlich und rechnerisch richtig

Im Auftrag

Aigner

Baxter

Feststeller

Anordnungsbefugter

Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2024

Beträge in Millionen Euro

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres 2024 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA	149.575,7	
davon: - Haushaltsmittel der BA	45.214,4	
- Haushaltsmittel Grundsicherung	45.805,3	
-Sonstige Haushaltsmittel des Bundes	57.465,8	
darunter: Kindergeld		57.390,4 ¹⁾
- Haushaltsmittel der Länder (ohne Grundsicherung)	14,4	
- Haushaltsmittel sonstiger Stellen	1,8	
- Ausgaben aus dem Versorgungsfonds der BA	1.073,9	
davon: Versorgungsausgaben der BA (insb. Versorgungsbezüge und Beihilfen)		673,0
Anlage der erhaltenen Zuweisungen und der sonstigen Einnahmen des Versorgungsfonds		400,9

¹⁾ Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden im Bundeshaushalt zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

Teil B

Vermögensrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit
für das Haushaltsjahr 2024

**Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens
der Bundesagentur für Arbeit nach dem Stand vom 31.12.2024**

1 Haushaltsergebnis / Haushaltsausgleich			
1.1 Haushaltsergebnis			
Einnahmen			44.608.920.678,00 EUR
Ausgaben			-45.214.387.637,43 EUR
Finanzierungssaldo			-605.466.959,43 EUR
1.2 Haushaltsausgleich			
Entnahme (+) Eingliederungsrücklage	1-359 02-00-0001		401.256.892,05 EUR
Zuführung (-) Eingliederungsrücklage	1-919 02-00-0001		-44.313.229,21 EUR
Zuführung (-) Allgemeine Rücklage	1-919 01-00-0001		-492.558.337,95 EUR
Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage	1-919 04-00-0001		-80.017.269,68 EUR
Entnahme (+) Insolvenzgeldrücklage	1-359 03-00-0001		821.098.904,22 EUR
Gesamtsumme			605.466.959,43 EUR
2 Soll-Bestand der Rücklagen			
2.1 Soll-Bestand im Vorjahr			5.846.253.691,94 EUR
2.2 Entnahme (-) Eingliederungsrücklage (saldiert)			-356.943.662,84 EUR
2.3 Zuführung (+) Allgemeine Rücklage			492.558.337,95 EUR
2.4 Zuführung (+) Winterbeschäftigungsrücklage			80.017.269,68 EUR
2.5 Entnahme (-) Insolvenzgeldrücklage			-821.098.904,22 EUR
2.6 Gesamtsumme			5.240.786.732,51 EUR
3 Ist-Bestand der Rücklagen			
			3.642.000.000,00 EUR
4 Soll-Ist-Vergleich			
4.1 Soll-Bestand der Rücklagen gemäß Nr. 2			5.240.786.732,51 EUR
4.2 Ist-Bestand der Rücklagen gemäß Nr. 3			3.642.000.000,00 EUR
4.3 Differenz			1.598.786.732,51 EUR
5 Fortschreibung der Ausgleichskonten zwischen Rücklagevermögen und Kassenbestand			
5.1 Gesamtsaldo der Ausgleichskonten (Kassenergebnis)			-2.204.253.691,94 EUR
5.2 Entnahme (+) Eingliederungsrücklage (saldiert)			356.943.662,84 EUR
5.3 Zuführung (-) Allgemeine Rücklage			-492.558.337,95 EUR
5.4 Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage			-80.017.269,68 EUR
5.5 Entnahme (+) Insolvenzgeldrücklage			821.098.904,22 EUR
5.6 Fortgeschriebener Saldo			-1.598.786.732,51 EUR
6 Abstimmung			
6.1 Soll-Ist-Vergleich gemäß Nr. 4			1.598.786.732,51 EUR
6.2 Fortgeschriebener Saldo gemäß Nr. 5			-1.598.786.732,51 EUR
6.3 Saldo			0,00 EUR
7 Nachrichtlich: Rechnungsabgrenzungsposten			
7.1 Finanzierungssaldo gemäß Nr. 1.1			-605.466.959,43 EUR
7.2 abzüglich Kassenergebnis gemäß Nr. 5.1			-2.204.253.691,94 EUR
7.3 Rechnungsabgrenzungsposten			1.598.786.732,51 EUR

Sachlich und rechnerisch richtig

Im Auftrag

Aigner

Baxter

Feststeller

Anordnungsbefugter

Haushaltsvermögen

der Bundesagentur für Arbeit

Betragsangaben in Euro	Stichtag		Mehr/ Weniger (-) im HJ 2024
	31.12.2023	31.12.2024	
Vermögen/Haushaltsvermögen	1.701.517.868,64	1.864.670.395,52	163.152.526,88
1. Darlehen aus Haushaltsausgaben	8.471.675,02	6.141.928,94	-2.329.746,08
a) Unterhaltsgeld	375.874,57	319.856,43	-56.018,14
b) Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und von Werkstätten für behinderte Menschen	3.726.733,24	1.698.339,92	-2.028.393,32
c) Mobilitätshilfen	833.968,31	813.585,87	-20.382,44
d) Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	503.653,61	479.982,98	-23.670,63
e) Rechtsschutz in Strafsachen	0,00	0,00	0,00
f) Bereitstellung von Diensträumen	822,27	494,27	-328,00
g) Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	2.326.886,29	2.138.343,30	-188.542,99
h) Freie Förderung	703.736,73	691.326,17	-12.410,56
2. Sonstige Forderungen (zur Annahme angeordnet, ohne Darlehen)	1.693.046.193,62	1.858.528.466,58	165.482.272,96
a) Arbeitslosenversicherung	1.669.132.169,43	1.829.801.715,42	160.669.545,99
Geldbußen, Gerichtskosten	13.696.333,60	13.200.302,91	-496.030,69
Erstattung von operativen Leistungen	121.326.728,40	144.764.465,98	23.437.737,58
Leistungen aus dem Eingliederungstitel	35.442.995,29	36.598.857,15	1.155.861,86
Berufsausbildungsbeihilfe	29.965.740,39	32.114.462,98	2.148.722,59
Zuschüsse/Leistungen an Behinderte	11.721.215,95	12.739.909,72	1.018.693,77
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung	6.751.220,72	7.943.845,33	1.192.624,61
Förderung nachträglicher Berufsabschluss	1.004.367,87	1.554.583,59	550.215,72
Kurzarbeitergeld (alle Formen)	591.512.869,94	631.606.626,11	40.093.756,17
Arbeitslosengeld	795.697.955,92	886.401.467,41	90.703.511,49
Sonstige aus Arbeitslosenversicherung	62.012.741,35	62.877.194,24	864.452,89
b) Aus gesonderter Refinanzierung	23.914.024,19	28.726.751,16	4.812.726,97
Rückstände aus der Winterbeschäftigungsumlage	8.470.875,80	7.854.462,88	-616.412,92
ESF-Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Wintergeld	3.361.715,95	4.184.280,11	822.564,16
Sonstige aus gesonderter Refinanzierung	12.081.432,44	16.688.008,17	4.606.575,73
nachrichtlich:			
a) Insolvenzgeld sowie Rückstände aus der Insolvenzgeldumlage	1.052.361.515,94	1.292.718.833,76	240.357.317,82
b) Außenstände Kosten der Unterkunft - KdU - (SGB II)	1.674.735.150,94	1.883.777.758,16	209.042.607,22
c) Forderungen zugunsten des Haushalts des Bundes	2.805.352.282,58	3.000.532.274,70	195.179.992,12
Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern	7.571,20	7.543,60	-27,60
Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen	239.741.561,68	233.840.549,91	-5.901.011,77
Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	51.513,45	51.513,45	0,00
Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.011.681.161,32	2.229.061.017,52	217.379.856,20
Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.962.636.016,56	2.182.573.910,30	219.937.893,74
Sonstige im Einzelplan 11	49.045.144,76	46.487.107,22	-2.558.037,54
Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung	219.110,37	209.545,86	-9.564,51
Einzelplan 17 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	33.746.436,31	32.648.262,45	-1.098.173,86
Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	69.201,86	77.379,11	8.177,25
Einzelplan 30 - Bundesministerium für Bildung und Forschung	105.950,96	95.915,96	-10.035,00
Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung (Familienleistungsausgleich)	519.729.775,43	504.540.546,84	-15.189.228,59
d) Forderungen zugunsten der gemeinsamen Einrichtungen (SGB II)	28.065.460,43	20.987.515,67	-7.077.944,76
e) Guthaben und Forderungen aus Auftragsangelegenheiten der Länder und von sonstigen Stellen	2.460.154,65	2.130.024,19	-330.130,46
f) Forderungen des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	45.341,14	39.430,87	-5.910,27

Erläuterungen zu den nachrichtlich aufgeführten Positionen:

- zu a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Mit dem Antrag auf Insolvenzgeld gehen die Ansprüche auf Arbeitsentgelt auf die BA über.
- zu b) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Guthaben am Stichtag, weil Ende Dezember bereits der größte Teil der Erstattungsbeträge für die Monatszahlung gezahlt und gebucht wurde. Die Ausgaben für die Monatszahlung Januar wurden bereits im Monat Dezember gezahlt, jedoch erst im Folgemonat gebucht.
- zu e) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Forderungen aus Aufträgen, die die BA für Länder und sonstige Stellen durchführt, sowie um Guthaben aus Betriebsmitteln und sonstigen Einnahmen, die am Stichtag noch nicht durch Auszahlungen im Rahmen der Auftragsdurchführung verbraucht waren.

Saldendarstellung des Wirtschaftsplans "Versorgungsfonds der BA" im Jahr 2024

Beträge in EUR

Sondervermögen "Versorgungsfonds der BA"	Bestand am 01.01.2024		Zugang		Summe Zugang
			Zuführung aus dem Haushalt der BA	Zuführung von Dritten	
	7.966.348.261,12		936.396.855,28	137.546.472,24	1.073.943.327,52
	Abgang		Summe Abgang		Saldo am 31.12.2024
	Ausgaben für Versorgungs- zahlungen				
	673.046.540,56		673.046.540,56		8.367.245.048,08

Anmerkungen

Zuführungen aus dem Haushalt der BA:

Zuführungen aus dem Haushalt der BA (Kapitel 5 und 6, jeweils Titel 424 01) an den Versorgungsfonds (Kapitel 9, Titel 099 01)

Zuführungen von Dritten:

Zugänge aufgrund von Kapitalerträgen (Kapitel 9, Titel 161 01)

Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der (Kapitel 9, Titel 231 01)

Ausgaben für Versorgungszahlungen:

Versorgungszahlungen aus dem Versorgungsfonds für

Pensionen (Kapitel 9, Titel 432 01), Fürsorgeleistungen (Kapitel 9, 443 01) und Beihilfen (Kapitel 9, 446 01)

Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit

Berichtsstichtag: 31.12.2024

I Bestand

Vermögensrechnung

Instrumentengattung		31.12.2023	31.12.2024	Anteil
Anleihen		5.623.493.810 €	6.221.817.248 €	69,96 %
Aktien und Investmentfonds		2.396.181.368 €	2.658.487.319 €	29,89 %
Sonstige		20.350.561 €	13.660.909 €	0,15 %
Gesamtportfolio		8.040.025.739 €	8.893.965.476 €	100,00 %

Deutsche Bundesbank

II Ertragslage

Geldgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio	
seit Monatsbeginn	-0,79 %
seit Jahresbeginn	7,18 %
seit Auflage (06.01.2008)	2,65 %
Deutsche Bundesbank	

Zeitgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio*	
seit Monatsbeginn	-0,79 %
seit Jahresbeginn	7,19 %
seit Auflage (06.01.2008)	64,11 %
seit Auflage annualisiert (06.01.2008)	2,96 %
Sonstige Schuldverschreibungen	
seit Monatsbeginn	-0,89 %
seit Jahresbeginn	2,26 %
Anleihen von Staaten und regionalen Gebietskörperschaften	
seit Monatsbeginn	-1,23 %
seit Jahresbeginn	1,66 %
Aktien und Aktienfonds	
seit Monatsbeginn	-0,32 %
seit Jahresbeginn	19,56 %
* Eventuelle Guthaben auf dem Kassenkonto werden nur bei der Berechnung der Gesamtportfoliorendite berücksichtigt, nicht jedoch in den ausgewiesenen Teilportfoliorenditen. Deutsche Bundesbank	

Rendite seit Jahresanfang



Deutsche Bundesbank

Entwicklung des Portfoliomarktwertes



Deutsche Bundesbank

Geldwerte Rechte (Kapitalbeteiligungen)

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Mehr/ Weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
1	2	2	4
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	5.065.194,11	4.991.846,32	73.347,79

Der finanzielle Umfang der Kapitalbeteiligungen wurde nach § 15 Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) mit ihrem Nennkapital zuzüglich der in der letzten vorliegenden Bilanz (Geschäftsjahr 2023) ausgewiesenen Rücklagen **und Vorträge** auf neue Rechnung (nR) abzüglich etwaiger Kapitalentwertungs- und Kapitalverlustkonten bewertet.

Seit 2004 besteht nur noch die BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

BILANZ
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH
Nürnberg
zum
31. Dezember 2024

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.071.968,04	912.799,82	II. Bilanzgewinn		
2. Geleistete Anzahlungen	345.064,29	353.934,12	Stand 01.01.	4.966.846,32	4.942.391,12
			Ausschüttung an Gesellschafter	-328.327,63	-303.872,43
			Jahresüberschuss	<u>401.675,42</u>	<u>328.327,63</u>
			Stand 31.12.	5.040.194,11	4.966.846,32
			- davon Gewinnvortrag EUR 4.638.518,69 (EUR 4.638.518,69)		
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>152.390,60</u>	<u>142.861,34</u>	B. Rückstellungen		
	1.569.422,93	1.409.595,28	1. Steuerrückstellungen	33.303,00	9.713,00
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>504.316,37</u>	<u>649.010,37</u>
B. Umlaufvermögen				537.619,37	658.723,37
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	532.891,49	499.382,68	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.845,81	232.664,87
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 130.845,81 (EUR 232.664,87)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.397.444,43	5.024.946,29	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.801,50	1.029.648,52
			- davon aus Steuern EUR 100.918,67 (EUR 70.773,93)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.736,50	19.601,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.782.801,50 (EUR 1.029.648,52)		
				<u>1.913.647,31</u>	<u>1.262.313,39</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	11.034,56	40.642,19
	<u>7.527.495,35</u>	<u>6.953.525,27</u>		<u>7.527.495,35</u>	<u>6.953.525,27</u>

Nachtrag zur Jahresrechnung der BA 2024

Eingliederungsrücklage gem. § 71c Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV –

Nach den Hinweisen des Bundesrechnungshofes in seiner Abschließenden Prüfungsmitteilung „Jahresrechnung und ordnungsgemäße Belegung der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2024“ vom 28.08.2025 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht alle erforderlichen Ausgabereste der Eingliederungsrücklage zugeführt. In der Eingliederungsrücklage von 44,3 Mio. Euro fehlten insgesamt 2,1 Mio. Euro Ausgabereste für Eingliederungsleistungen, die bei den Dienststellen Zentrale, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung und Regionaldirektionen veranschlagt oder zugeteilt waren.

Ursache hierfür war insbesondere, dass am Jahresende 2024 aufgrund der angespannten Mittelsituation für Eingliederungsleistungen überregionale Mittelumverteilungen vollzogen werden mussten. Dabei verblieben ungeplant Beträge auf einzelnen Dienststellen.

Unter Berücksichtigung dieser Beträge hätte sich die Zuführung zur Eingliederungsrücklage auf insgesamt 46,4 Mio. Euro belaufen müssen. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage wäre entsprechend niedriger ausgefallen (vgl. Seite 79 der Jahresrechnung 2024).

Die BA hat von einer Korrekturbuchung abgesehen, da sie für das Haushaltsjahr 2025 Liquiditätshilfen des Bundes in Anspruch nehmen muss und keine neue Eingliederungsrücklage gebildet werden darf (§ 71c Satz 2 SGB IV).